

# Die geistlichen Gemeinschaften in Gerresheim und Kaiserswerth im Mittelalter

## I. Einleitung

Gerresheim<sup>1</sup> und Kaiserswerth<sup>2</sup>, heute Stadtteile der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt

<sup>1</sup> An grundlegender Literatur zur Geschichte der Frauengemeinschaft Gerresheim geben wir an: KESSEL, J.H., Der selige Gerrich (Stifter der Abtei Gerresheim). Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte des Christentums im Bergischen Lande, Düsseldorf 1877; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim 870-1400, in: DJb 46 (1954), S.1-120; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim von seiner Gründung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: WEIDENHAUPT, H., Aus Düsseldorfs Vergangenheit. Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Düsseldorf 1988, S.17-33; WEIDENHAUPT, H. (Bearb.), Gerresheim (= Rheinischer Städteatlas, Nr.59) [= RS Gerresheim], Köln-Bonn 1995; WISPLINGHOFF, E., Vom Mittelalter bis zum Ende des Jülich-Klevischen Erbstreits (ca.700-1614), in: WEIDENHAUPT, H. (Hg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd.1: Von der ersten Besiedlung zur frühneuzeitlichen Stadt, Düsseldorf 1988, S.161-445, hier: S.350-382.

<sup>2</sup> Grundlegend für die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth sind: ACHTER, I., Düsseldorf-Kaiserswerth (= Rheinische Kunststätten, H.252), Köln <sup>2</sup>1988; BUHLMANN, M., Die erste Belagerung Kaiserswerths (1215). König Friedrich II. und Kaiser Otto IV. im Kampf um den Niederrhein (= BGKw MA 1), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004; BUHLMANN, M., Die Belagerung Kaiserswerths durch König Wilhelm von Holland (1247/48). Das Ende der staufischen Herrschaft am Niederrhein (= BGKw MA 2), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004; BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit - Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Duisburg, Kaiserswerth und die ezzonischen Pfalzgrafen (in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts) (= BGKw MA 5), Düsseldorf-Kaiserswerth 2008; BUHLMANN, M., Suitbert, Liudger und die Missionierung Nordwesteuropas (= BGKw MA 6), Düsseldorf-Kaiserswerth 2008; BUHLMANN, M., Kaiserswerth und die Könige. Geschichte und Legenden (= BGKw MA 9), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BURGHARD, H., Kaiserswerth im späten Mittelalter. Personen-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte einer niederrheinischen Kleinstadt (= Veröffentlichungen des Landschaftsverbands Rheinland), Köln 1994; ESCHBACH, P., Zur Baugeschichte der Hohenstaufenpfalz Kaiserswerth, in: DJb 18 (1903), S.156-164; GANSFORT, K.-H., Die bauliche Entwicklung der Kaiserpfalz in Düsseldorf-Kaiserswerth (= HeimatkundlichesKw 14), Düsseldorf-Kaiserswerth 1984; HECK, K., Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, Düsseldorf <sup>2</sup>1925, <sup>3</sup>1936; HEPPE, B. KNIRIM, H., Der Schrein des heiligen Suitbertus, in: Kaiserswerth, S.76-86; KAISER, R. (Bearb.), Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas, Nr.46) [= RS Kaiserswerth], Köln-Bonn 1985; Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf <sup>2</sup>1981; LORENZ, S., Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993; LORENZ, S., Kaiserswerth, Stauferzentrum am Niederrhein, in: BERNHARDT, W., KUBU, F. u.a., Staufische Pfalzen (= Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd.14), Göttingen 1994, S.99-117; NITSCHKE, G., Die Suitbertus-Basilika, in: Kaiserswerth, S.29-40; REDLICH, O.R., Die Bedeutung von Stift und Burg Kaiserswerth für Kirche und Reich, in: AHVN 115 (1929), S.61-75; SPOHR, E., Stadtbildanalyse des historischen Kerns von Kaiserswerth zur Aufstellung eines Denkmalpflegeplans, in: Kaiserswerth, S.411-476; STÜWER, W., Suitbertus. Sein Leben und Nachleben, in: Kaiserswerth, S.7-18; VOGEL, F.-J., Das Romanische Haus in Düsseldorf-Kaiserswerth, Düsseldorf 1998; WEBER, D., Friedrich Barbarossa und Kaiserswerth. Eine Skizze der städtischen Entwicklung Kaiserswerths im 12. Jahrhundert (= HeimatkundlichesKw 12), [Düsseldorf-Kaiserswerth] o.J.; WEBER, D., Hausse auf dem Grundstücksmarkt, in: Kaiserswerth, S.67ff; WEBER, D., Hier irrten die Historiker, in: Kaiserswerth, S.65f; WEBER, D., Stadt auch ohne Erhebungsurkunde, in: Kaiserswerth, S.72-75; WEBER, D., Wasserburg als Königspfalz und Zollstätte, in: Kaiserswerth, S.54-57; WISPLINGHOFF, E., Die Pfalz, in: Kaiserswerth, S.42-49; WISPLINGHOFF, E., Die Stadt, in: Kaiserswerth, S.58-64; WISPLINGHOFF, E., Das Stift, in: Kaiserswerth, S.23-28; WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.316-349. – Quellen: BERGMANN, W., BUDDE, H., SPITZBART, G. (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Duisburg, Bd.1 (904-1350) (= Duisburger Geschichtsquellen 8, = PublGesRheinGkde LXVII) [= UB Du I], Duisburg 1989; BLOK, D.P., De oudste particuliere Oorkonden van het Klooster Werden. Een diplomatische Studie met enige Uitweidingen over het Onstaan van dit Soort Oorkonden in het Algemeen [= BLOK], Assen 1960; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte: TI.I: 7.-11. Jahrhundert (= BGKw MA 7), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte: TI.II: 11.-12. Jahrhundert (= BGKw MA 8), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; CARDAUNS, H., Rheinische Urkunden des X.-XII. Jahrhunderts [= CARDAUNS], in: AHVN 26/27 (1874), S.332-371; DRESEN, A., Memorien des Stiftes Gerresheim, in: DJb 34 (1928), S.155-179; FUNKEN, R., Die Bauinschriften des Erzbistums Köln bis zum Auftreten der gotischen Majuskel (= Veröffentlichungen der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, Nr.19), Köln 1981; HARLESS, W., Nekrologien des Stiftes Gerresheim und des Klosters Kentrop, in: LacArch 6 (1868), S.85-110; HARLESS, W., Heberregister des Stiftes Gerresheim, in: LacArch 6 (1868), S.111-144; HARLESS, W., Urkunden des Stiftes und der

Düsseldorf, haben ihre Ursprünge im frühen Mittelalter, als im letzten Drittel des 9. bzw. im endenden 7. Jahrhundert dort geistliche Gemeinschaften entstanden, die das heute als Düsseldorfer Raum zu bezeichnende Gebiet in den Jahrhunderten des frühen und hohen Mittelalters wesentlich beeinflusst haben. Das Neben-, aber auch Miteinander von Gerresheimer Frauengemeinschaft und Kaiserswerther Kanonikerstift vom 8./9. bis zum 13./14. Jahrhundert soll daher im Folgenden dargestellt werden. Dabei spielt in die Geschichte der beiden Orte mit hinein, dass sich Gerresheim und Kaiserswerth im Windschatten der geistlichen Kommunitäten entwickelten und im späten bzw. hohen Mittelalter zu Städten wurden. Im ortsgeschichtlichen Vergleich sollen zudem die Geschichten Gerresheims und Kaiserswerths in größere, regionale Zusammenhänge gestellt werden.

Die Gerresheimer und die Kaiserswerther Geschichte sind Teil der historischen Entwicklungen im Mittelalter. Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhundert mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.<sup>3</sup>

## II. Siedlungsgeschichte des Düsseldorfer Raums

Der Düsseldorfer Raum kann geografisch wie folgt von West nach Ost umschrieben werden: Die flache nordsüdlich verlaufende Rheinebene unmittelbar östlich des Flusses besteht aus der Rheinaue und der Niederterrasse, in den Rhein münden Düssel und Anger als größere Nebengewässer. Ebenfalls in Nord-Südrichtung schließen sich im Osten der Rheinebene die Lintorfer

---

Stadt Gerresheim, in: ZBGV 6 (1869), S.77-95; KELLETER, H., Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1) [= UB Kw], Bonn 1904; LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde [= NrHUB I-IV], 1840-1858, Ndr Aalen 1960; LACOMBLET, T., Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd.6 [= LacArch 6], hg. v. W. HARLESS, Düsseldorf 1868; OEDIGER, F.W. (Hg.), Der Liber Valoris (= PublGesRheinGkde XII,1), Bonn 1967; OTTENTHAL, E., Sieben unveröffentlichte Königsurkunden von Heinrich IV. bis Heinrich (VII.), in: MIÖG 39 (1983), S.348-365; PAGENSTECHE, W., Burggrafen- und Schöffensiegel von Kaiserswerth, in: DJb 44 (1947), S.117-154; WISPLINGHOFF, E. (Bearb.), Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100 (= PublGesRheinGkde LVII), Bd.2: Elten - Köln, St. Ursula [= RhUB II], Düsseldorf 1994. – Quellen (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata): Die Urkunden der deutschen Karolinger: Bd.1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR [= DLJ], 1932-1934, Ndr München 1980; Bd.3: Die Urkunden Arnolds, bearb. v. P. KEHR [= DArn], 1940, Ndr München 1988; Bd.4: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. T. SCHIEFFER [= DLK], 1960, Ndr München 1982, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.2,1: Die Urkunden Ottos II., hg. v. T. SICKEL [= DOI], 1888, Ndr München 1980; Bd.3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. H. BRESSLAU [= DHII], 1900-1903, München Ndr 1980; Bd.5: Die Urkunden Heinrichs III., hg. v. H. BRESSLAU u. P. KEHR [= DHIII], 1936-1931, Ndr München 1980; Bd.6: Die Urkunden Heinrichs IV. hg. v. D. VON GLADISS u. A. GAWLIK [= DHIV], 3 Tle., 1941-1978, Ndr Hannover 1959-1978; Bd.9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. v. F. HAUSMANN [= DKoIII], 1969, Ndr München 1987; Bd.10,1-5: Die Urkunden Friedrichs I., hg. v. H. APPELT u.a. [= DFI], 5 Tle., Hannover 1975-1992; Bd.18: Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland, hg. v. D. HÄGERMANN u. J.G. KRUISHEER [= DW], Hannover 1989-2006. – Quellen (Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter [= REK] (= PublIGRhGkde XXI)): Bd.1: 313-1099, bearb. v. F.W. OEDIGER, Bonn 1954-1961; Bd.2: 1100-1205, bearb. v. R. KNIPPING, Bonn 1901, Ndr 1964, Bd.3: Bd.3: 1205-1304, bearb. v. R. KNIPPING, Bonn 1909-1913.

<sup>3</sup> BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, <sup>2</sup>2006, <sup>3</sup>2007, Tl.1, S.56.

und Hildener Sandterrassen als rheinische Mittelterrassen an. Wieder weiter östlich erstrecken sich die bergischen Terrassen des niederbergischen Landes. Noch weiter östlich treffen wir auf das Bergische Höhenland mit dem Ostniederbergischen Höhenland.<sup>4</sup>

Ein Blick auf die Ortsnamen (Toponyme) und die Erstnennungen von Orten ist für die Siedlungsgeschichte im Düsseldorfer Raum vom 7. bis zum 13. Jahrhundert unabdingbar. Ortsnamen auf -ingen, -dorf und -heim finden sich – „Gerresheim“ ist hierfür ein Beispiel – seit dem 9. Jahrhundert in der Überlieferung, reichen aber wahrscheinlich in noch frühere Jahrhunderte zurück. Früh- und hochmittelalterliche Ortsnamen des Landesausbaus, d.h. der Besiedlung über das Altsiedelland hinaus, sind die Toponyme auf -rath, -scheid oder -bracht, die seit dem 9./10. Jahrhundert in den Geschichtsquellen in Erscheinung treten. Daneben gibt es Ortsnamen auf der Grundlage von Gewässernamen wie -bach oder -apa; „Kaiserswerth“ mit dem Grundwort -werth gehört hierher. Zeitlich verteilen sich die Namen von Orten im Düsseldorfer Raum auf Grund der Erstnennungen in den historischen Quellen wie folgt: Kaiserswerth (*in litore*, n.695), Bilk (*Bilici*, 799), Kalkum (*Calicheim*, ca.892), Gerresheim (*Gerichesheim*, 9.Jahrhundert, 3. Drittel), Himmelgeist (*Hunilgise*, 904), Mettmann (*Medamana*, 904), Haan (924/53), Hubbelrath (*Huppoldesroth*, 950), Stockum (*Stokheim*, 1036), Lohausen (*Lohuson*, 1047), Wersten (*Werstine*, 1062), Gruiton (*Grutinin*, 1066/81), (Unter-) Rath (*Rothe*, 1071), Hilden (*Heldein*, 1074?), Derendorf (*Therenthorpe*, ca.1100), Golzheim (*Gotholuesheim*, ca.1100), Holthausen (*Huleshusen*, ca.1100), Leuchtenberg (*Lochmere*, ca.1100), Schmitthausen (*Smithusen*, ca.1100), Metzkausen (*Metzenchusen*, ca.1100), Zeppenheim (*Ceppenheim*, ca.1100), Düsseldorf (*Dusseldorp*, 1135/59), Monheim (*Monheim*, 1135/80), Morp (*Marafa*, 1144), Wittlaer (*Wizelare*, 1144), Kreuzberg (abgegangen, *Cruitzberg*, 1148), Erkrath (*Erikraide*, 1148), Eller (*Elner*, 1151/53), Angermund (*Angermonde*, 1167/91), Vennhausen (*Vennehusen*, 1166), Unterbach (*Onterbeke*, 1169), Volmerswerth (*Volmerswerth*, 1173), Flingern (*Fliingeren*, 1193), Garath (1271) usw. Die Erstbelege sind dann ein *terminus ante quem* für die jeweilige Siedlungsentstehung.

Auch archäologische Funde und Kirchenpatrozinien helfen bei der zeitlichen Einordnung der Siedlungen. Frühe Kirchen im Düsseldorfer Raum sind u.a.: Bilk (Martin, 9./12. Jahrhundert), Himmelgeist (Klosterzelle, Pfarrkirche, 904), Mettmann (Klosterzelle, Pfarrkirche, 904), Haan (Chrysanthus und Daria, 924/52), Hubbelrath (Caecilia, 10. Jahrhundert, Mitte), Kalkum (Lambertus, 10. Jahrhundert), Hilden (Pfarrkirche, 10./11. Jahrhundert), Haus Bürgel (Kapelle, 10./11. oder 12. Jahrhundert), Benrath (Caecilia, 1005, 12. Jahrhundert), Derendorf (Kapelle, ca.1100), Monheim (Gereon, 12. Jahrhundert, 1. Hälfte), Wittlaer (Remigius, 12. Jahrhundert), Düsseldorf (Lambertus, 12./13. Jahrhundert). An früh- und hochmittelalterlichen Befestigungsanlagen und Burgen sind zu nennen: Erkrath (als Rittersitz der Herren von Erkrath, 12. Jahrhundert), Ickter Hof (Motte, 12. Jahrhundert, Ende), (Schloss) Kalkum (Rittersitz der Herren von Kalkum, 12. Jahrhundert), Angermund (Motte und Wasserburg, 12./13. Jahrhundert), (Haus) Eller (wohl hochmittelalterliche Motte), Garath (wohl hochmittelalterliche Motte), Lohausen (wohl hochmittelalterliche Motte), Rath (wohl hochmittelalterliche Motte).<sup>5</sup>

Östlich der niederrheinischen Terrassenlandschaft, im Bergischen Land, waren Einzelhöfe bzw. Hofgruppen von vielleicht zwei bis vier Höfen mit ihren Blockfluren vorherrschend.<sup>6</sup> Dörfer gab es

<sup>4</sup> SCHÜTLER, A., Der Landkreis Düsseldorf-Mettmann (= Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, R.A: Nordrhein, Bd.1), Ratingen 1952, S.9ff.

<sup>5</sup> DITTMAYER, H., Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1956; GYSSELING, M., Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), 2 Teile (= Bouwstoffen en Studien voor de Geschiedenes en de Lexicografie van het Nederlands VI,1-2), Tongern 1960; JANSSEN, W., Namen - Scherben - Urkunden. Quellenprobleme der frühen bergischen Geschichte, in: ZBGV 90 (1983), S.1-14.

<sup>6</sup> SCHÜTLER, Landkreis Düsseldorf-Mettmann, S.69f.

dann, wie erstmals auf Karten des beginnenden 19. Jahrhunderts deutlich wird,<sup>7</sup> besonders entlang des Rheins. Auf der Niederterrasse bzw. auf der niederrheinischen Ebene um Düsseldorf finden sich in der 2. Hälfte des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts, also in einer Phase raschen Bevölkerungswachstums, in den Orten Zeppenheim, Kalkum und Wittlaer dörfliche Strukturen. In Himmelgeist sind mindestens 30 Höfe feststellbar, in Bilk eine ähnliche Zahl, Wersten und Holsterhausen kommen auf sechs bis acht Höfe. In Bilk, Benrath, Erkrath, Himmelgeist, Hubbelrath, Itter, Kalkum und Mündelheim entstanden in dieser Zeit in Stein aufgeführte, massive Dorfkirchen. Insgesamt kamen die Dörfer im Düsseldorfer Raum auf einige Hundert bis zu 800-900 Einwohnern pro Ansiedlung.<sup>8</sup> Grundbesitzer waren hier u.a. die geistlichen Institute Vिलich, Altenberg, Deutz und Schwarzrheindorf, aber auch weltliche Herren wie die Grafen von Berg und Adels- (Herren von Eller) und Ministerialenfamilien (Herren von Benrath, Herren von Kalkum).<sup>9</sup> In (Düsseldorf-Unter-) Rath war die Kirche Teil der Kaiserswerther Pfarrei; hier fand die Siedlungsverdichtung um die Kirche und einen königlichen Fronhof statt, der 1248 durch Verpfändung an die Grafen von Berg gelangte.<sup>10</sup> (Düsseldorf-) Garath erscheint erst im 13. Jahrhundert als Rittersitz derer von Garath, eine Motte dort ist vielleicht hochmittelalterlich.<sup>11</sup> In (Düsseldorf-) Hamm wird das Siedlungsgefüge erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts erkennbar.<sup>12</sup> Ähnliches gilt für (Düsseldorf-) Lohausen, wo noch zwei hochmittelalterliche Motten (Ickter Hof, „Große Burg“) belegt sind. (Düsseldorf-) Angermund, *castrum* und *curia* („Burg“ und „Hof“) erscheinen erstmals in der Güterliste des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167-1191). Der Ausbau der Burg zu einem Mittelpunkt erzbischöflicher Herrschaft rechts des Rheins – eine Spitze gegen die königliche Festung in Kaiserswerth – erfolgte unter Erzbischof Engelbert I. (1216-1225). Angermund wurde nach seinem Übergang an die Grafen von Berg (1231) Mittelpunkt des frühesten bergischen Amtes und damit Teil der sich ausbildenden Ämterverfassung im bergischen Territorium. Am Herrschaftsmittelpunkt Angermund entstand im späten Mittelalter eine Siedlung mit dörflichem Charakter, die vielleicht 1420/23, auf jeden Fall im 15. Jahrhundert die Rechte einer Freiheit erhielt.<sup>13</sup> (Düsseldorf-) Hubbelrath war Mittelpunkt einer Villikation des Frauenstifts Gerresheim. In spätem Mittelalter und früher Neuzeit offenbart sich der Ort als eine Streusiedlung mit Pfarrkirche, aber ohne Ortskern.<sup>14</sup>

Städte im Düsseldorfer Raum waren dann die hochmittelalterliche Pfalzstadt Kaiserswerth und das spätmittelalterliche Gerresheim. Beide Orte sollten ab dem 14. Jahrhundert zunehmend im Schatten der Stadt Düsseldorf stehen. Erst für das 12. Jahrhundert überliefert, muss Düsseldorf – das Toponym gehört einer älteren Ortsnamenschicht an – doch schon weit vorher, wohl im 8. Jahrhundert, entstanden sein, was sich auch aus der günstigen Lage an Rhein und Düssel erklärt. Die Lambertuskirche verweist in die solcherart erst spät aufscheinende „Frühgeschichte“ Düsseldorfs, wo erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugte Beziehungen zwischen dem Kölner Frauenstift St. Ursula und dem Gotteshaus vielleicht schon auf eine Kirchengründung der mit St. Ursula verbundenen Gerresheimer Frauengemeinschaft im 10. Jahrhundert hinweisen. Die Pfarrkirche wird zu 1135/69 erstmals genannt, des Weiteren waren die Herren von Tyvern in

<sup>7</sup> Karten: Kartenaufnahme der Rheinlande unter (Tranchot-) von Müffling 1824-1825 Maßstab 1:25.000: TM4506/07 Duisburg/Mülheim a.d. Ruhr; TM 4606 Düsseldorf-Kaiserswerth; TM4607 Heiligenhaus; TM4608 Velbert; TM4706 Düsseldorf; TM4707 Mettmann; TM4708 Wuppertal-Elberfeld; TM4709 Wuppertal-Barmen; TM4806 Neuss; TM4807 Hilden.

<sup>8</sup> WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.170.

<sup>9</sup> WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.169-172.

<sup>10</sup> NrHUB II 216; DW 28 (1248 April 29); LORENZ, Kaiserswerth, S.98f; RODEN, G. VON, Beiträge zur Geschichte der Honschaft Rath, in: DJb 45 (1951), S.185-215, hier: S.185f, 188f.

<sup>11</sup> PATZWAHL, G., Das alte Garath. Soziale und wirtschaftliche Aspekte des Ortes im Süden Düsseldorfs bis 1929, Düsseldorf 1992, S.7.

<sup>12</sup> ETZ, F.-J., Hamm bei Düsseldorf. Fragmente einer Ortsgeschichte, Bd.1, Düsseldorf-Hamm 1994, S.95.

<sup>13</sup> HECK, K., Geschichte von Angermund. Chronik der Stadt, des Amtes und des Schlosses mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, Tl.1, Duisburg 1906, S.6f; LORENZ, Kaiserswerth, S.59; WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.383.

Düsseldorf begütert, wie eine weitere urkundliche Erwähnung aus dieser Zeit darlegt. Auch die Grafen von Berg besaßen Grundbesitz in Düsseldorf, vielleicht hatten sie aber (auch) als Vögte des Gerresheimer Stifts Düsseldorfer Besitz der Frauengemeinschaft zur Verfügung. Zu 1263 werden Schiffer in Düsseldorf erwähnt, neben der Kirche kann als festes Haus das Löwenhaus der Berger ausgemacht werden, daneben Bauernhäuser, wohl auf keinen Fall ist mit einer Befestigung des Ortes zu rechnen. Die Konfrontation der bergischen Grafen mit dem Kölner Erzbischof und die Niederlage des Letzteren in der Schlacht bei Worringen (5. Juni 1288) beförderten dann die bergischen Pläne zu einer Stadterhebung Düsseldorfs, die sich in einer Gründungsurkunde vom 14. August 1288 niederschlugen. Düsseldorf war zunächst eine kleine Stadt – ca. 3,8 Hektar umschlossen Mauer und Graben –, versehen mit einer Straße vom Rhein weg nach Osten und einer in Nord-Süd-Richtung. Erst im 14. Jahrhundert bildeten sich Vorstädte, 1384 und 1394 ist es zu Erweiterungen des Stadtgebietes gekommen, das nunmehr 22,5 Hektar umfasste. Düsseldorf war auf dem Weg, Residenzstadt des bergischen Herzogtums zu werden.<sup>15</sup>

Zusammenfassend festgestellt, waren nicht nur für die bäuerliche Siedlung im Mittelalter als Umweltfaktoren von besonderer Wichtigkeit die klimatischen Bedingungen, die Bodenfruchtbarkeit und die Verfügbarkeit von Wasser und Wald. (Fränkische) Bauern des frühen Mittelalters waren als Ackerbauern und Viehzüchter tätig, d.h. Siedlungen sollten an nutzbarem Acker- und Wiesenland liegen bzw. an Wald und Wasser grenzen. Die Rodungsnamen der Siedlungen sind dabei vorzugsweise ins hochmittelalterliche Umfeld stellen. Ziemlich eindeutig lassen die Ortsnamen auf -rath, -scheid u.a. ihre Entstehung ab dem 10./11. Jahrhundert erkennen und sich einem umfangreichen hochmittelalterlichen Landesausbau zuordnen – umfangreich deswegen, weil wir gerade in dieser Zeitepoche mit einer starken Bevölkerungszunahme zu rechnen haben. Die Rodungsnamen sind dabei im Alt- und Neusiedelland gestreut, Indiz dafür, dass auch im Altsiedelland der innere Landesausbau während des Hochmittelalters weiterging. Der Gang der Besiedlung ist im Wesentlichen von West nach Ost erfolgt. Ausgangspunkt waren fränkische Siedlungen am Rhein, die Besiedlung des Niederbergischen begann wohl im 10. Jahrhundert, jedenfalls was das Mettmanner Lösslehmgebiet anbetraf. Hier und entlang des Rheins war auch das Königtum mit Besitz vertreten. Es scheint aber die hochmittelalterliche Siedlungsbewegung ins Niederbergische hinein nicht weiter mitgemacht zu haben. Hinsichtlich der Nieder- und Mittel-terrasse des Rheins ist es sogar möglich, dass auf Grund eines gewissen Gegensatzes zwischen Forst – verwiesen sei auf den (Duisburger) Reichswald zwischen Rhein, Ruhr und Düssel (1065) – und Rodung sich die königliche Forsthoheit hemmend auf die Besiedlung der dortigen Wälder ausgewirkt hat.

### III. Politische Raumgliederung

Die Traditionsurkunden des Klosters Werden a.d. Ruhr vom endenden 8. und der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts geben häufig auch über die geografisch-politische Lage von Schenkungen und Besitz Auskunft. So ist etwa in einer auf den 11. September 819 datierten Urkunde<sup>16</sup> davon die Rede, wie ein gewisser Sigihard dem Kloster ein Morgen Land in Fischlaken (bei Essen-Werden) schenkte. Die Urkunde verortet dabei Fischlaken „im Ruhrgau“ und Werden „im Ruhrgau, im Herzogtum Ribuarien“ (*in pago Ruricgoa, in ducatu Ripoariorum*). Zur Feststellung der land-

---

<sup>14</sup> DITTMAYER, Siedlungsnamen, S.306.

<sup>15</sup> WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.173-182.

<sup>16</sup> BLOK 39 (819 September 11).

schaftlichen und politischen Raumgliederung an der unteren Ruhr können wir nun auf mehrere Dutzend solcher Urkunden zurückgreifen und erhalten so ein mitunter disparates Bild von sich durchdringenden oder zueinander konzentrisch angeordneten Räumen und Bezirken des 9. bis 12. Jahrhunderts. Die Urkunde von 819 bezieht sich zum einen auf den Ruhrgau, auf die beiderseits der unteren Ruhr gelegene Siedlungskammer, zum anderen findet die politische Raumgliederung am Rhein zu Beginn des 9. Jahrhunderts hier ihren Ausdruck, gehörte doch auch das Gebiet an der unteren Ruhr zum frühmittelalterlichen Herzogtum Ribuarien. Dieses Land Ribuarien umfasste die ehemals römische *civitas Ubiorum*, also das linksrheinische Kölner Gebiet, als Kernzone, der ein rechtsrheinisches Gebiet bis zur Ruhr vorgelagert war. Offensichtlich erfüllte diese *terra* Ribuarien, die wohl schon zu Beginn des 7. Jahrhunderts als austrasisch-merowingisches Dukat (Herzogtum) organisiert war, bestimmte Aufgaben bei der Sachsenabwehr und im Sachsenkrieg Karls des Großen (768-814). Gerade der Ruhrgau lag im fränkisch-sächsischen Spannungsfeld an exponierter Stelle.<sup>17</sup>

Damit hatte Ribuarien im Bereich der unteren Ruhr die Aufgabe eines anderen niederrheinischen Großraums übernommen, der in den frühmittelalterlichen Quellen als *terra Hattuariorum*, als Land Hattuarien, bezeichnet wird. Namengebend dafür war der fränkische (Teil-) Stamm der Chattuarier, der in spätrömischer Zeit in den rechtsrheinischen Gebieten gegenüber von Xanten und an der Ruhr gesessen hat und der sich im Zuge der fränkischen „Landnahme“ auch am linken Niederrhein mit der ehemals römischen *Colonia Ulpia Traiana* (Xanten) als Zentrum festsetzen konnte.<sup>18</sup> Um das Jahr 515 wurde Hattuarien – damals schon ein eher peripherer Teil des Frankenreichs der Merowinger<sup>19</sup> – von Dänen überfallen,<sup>20</sup> seit Beginn des 8. Jahrhunderts war das Land ein Opfer der sächsischen Expansion, in deren Folge das fränkische Hattuarien rechtsrheinisch nur mehr auf das Gebiet an der unteren Ruhr beschränkt wurde.<sup>21</sup>

Suitbert (†713), der angelsächsische Missionar, hat die unruhige Zeit an der Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert selbst miterlebt. Beda Venerabilis (†735) berichtet in seiner „Kirchengeschichte des englischen Volkes“<sup>22</sup> von der Mission zwischen Ruhr und Lippe, die letztlich scheiterte, als die gerade missionierten Boroktuariier von den Sachsen verdrängt bzw. unterworfen wurden. Dies war dann der Anlass für den Heiligen, seine Missionsversuche aufzugeben und – wohl kurz nach 695 – ein Kloster auf einer Rheininsel, dem späteren Kaiserswerth, zu gründen.<sup>23</sup> Bei den Boroktuariieren handelte es sich um einen (fränkischen) Volkstamm, der zwischen Ruhr und Lippe lebte. Jedenfalls legt eine ab dem 9. Jahrhundert in diesem Raum einsetzende Urkundenüberlieferung dies nahe, wo Orte als „im Boroktuariergau“ (*in pago Borathron*) liegend bezeichnet werden.<sup>24</sup>

Kehren wir zu Ribuarien zurück und damit ins 9. Jahrhundert, der Zeit des Zerfalls des karolingischen Gesamtreichs! Ribuarien ist in den damaligen Reichsteilungen – der Vertrag von Verdun (843) macht hier den Anfang – zerschnitten worden, gehörte mithin teils zum Mittelreich bzw. Lothringen, teils zum ostfränkischen Reich. Da wir eine im Gebiet zwischen Ruhr und Wupper

<sup>17</sup> NONN, U., Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter (= Bonner Historische Forschungen, Bd.49), Bonn 1983, S.164-189.

<sup>18</sup> EWIG, E., Die Merowinger und das Frankenreich (= Urban Tb 392), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1988, S.13; NONN, Pagus u. Comitatus, S.74-89.

<sup>19</sup> EWIG, Merowinger, S.30, 71f.

<sup>20</sup> NONN, Pagus u. Comitatus, S.75.

<sup>21</sup> NONN, Pagus u. Comitatus, S.76ff.

<sup>22</sup> Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes, 2 Tle., hg. v. G. SPITZBART (= TzF 34), Darmstadt 1982, V,11.

<sup>23</sup> WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.350.

<sup>24</sup> DERKS, P., In pago Borahton. Zu einigen Ortsnamen der Hellweg- und Emscherzone, in: BeitrGEssen 99 (1984), S.1-78

vom Rhein nach Osten hin abknickende Ostgrenze Lothringens konstatieren können,<sup>25</sup> muss dieser Raum zunächst zum Mittelreich und Lothringen, dann nach der Meersener Reichsteilung (870) zum Ostreich bzw. zum Unterkönigreich Zwentibolds (895-900) gehört haben, bis er 911 an das Westfrankenreich fiel und schließlich ab dem Jahre 925 zum ostfränkisch-deutschen Reich gehörte.

In Einklang mit diesen Überlegungen zur Ostgrenze Lothringens steht die in einer Urkunde Ludwigs (IV.) des Kindes (900-911) vom 3. August 904<sup>26</sup> auftretende Bezeichnung *pagus Diuspurch*. Wir können damit die (nach den Vororten des 10. bis 12. Jahrhunderts in der neueren Forschung so genannte) Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft zwischen Rhein, Ruhr und Wupper identifizieren.<sup>27</sup> In dem Diplom werden nämlich dem Kaiserswerther Kloster, das dem Laienabt Konrad, dem späteren ostfränkischen König (911-918), unterstand, Güter im rechtsrheinischen „Duisburger Bezirk“ in der „Grafschaft Ottos“ zugewiesen. Diese Grafschaft muss im Rahmen der sog. karolingischen Grafschaftsverfassung spätestens im in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eingerichtet worden sein und spielte als rechtsrheinisches ribuarisches Comitatus bei den Reichsteilungen eine Rolle. Sie umfasste auch den Ruhrgau, denn nur so sind die Immunitätsprivilegien

<sup>25</sup> Wenn man die Konstanz der Teilreichsgrenzen voraussetzt, können folgende Belege für den hier dargelegten Verlauf der lothringischen Ostgrenze herangezogen werden: die in Werden 841-845 ausgestellten Urkunden BLOK 58 (841 Mai 5), BLOK 59 (841 Dezember 5), BLOK 60 (843 November 12), BLOK 61 (844 Juni 17), BLOK 62 (845 Januar 7), die sich auf Lothar I. beziehen, und die Urkunden BLOK 63 (845 August 19), BLOK 64 (846 Januar 21), BLOK 65 (847 August 18) und BLOK 66 (848 Juni 20-Dezember 25), die nach den Königsjahren Ludwigs des Deutschen datiert wurden; Capit. II 251 (870 Juli 28 o. August 8), die von „fünf Comitatus in Ribuarien“ sprechen; DZwent 19 (898 Mai 11), in der der lothringische Unterkönig Zwentibold (895-900) das Kloster Werden samt dessen in seinem Reich gelegenen Besitzungen in seinen Schutz nimmt; DZwent 22 (898 Juni 4), ausgestellt in Essen im 4. Regierungsjahr Zwentibolds – die Urkunde hat die Schenkung von linksrheinisch gelegenen Gütern an das Damenstift Essen zum Inhalt -; RhUB II 180 ([912] August 13), datiert in Gerresheim im 1. Regierungsjahr des westfränkisch-lothringischen Herrschers Karl des Einfältigen (898/911-923); ein bei Flodoard von Reims, Annales, hg. v. P. LAUER (= Collection de textes, fasc.39), Paris 1905, a. 923 beschriebenes Herrschertreffen zwischen Robert I. von Westfranken (922-923) und Heinrich I. an der unteren Ruhr. – Zur lothringischen Grenze vgl. den Überblick bei: NONN, Pagus u. Comitatus, S.54f, zur Grenze im Niederbergischen auch: SCHMIDT-DE BRUYN, R., Kultur und Geschichte im Bergischen Land. Von der Vorzeit bis zur Gegenwart, Köln 1985, S.13f.

<sup>26</sup> DLK 35, UB Du I 1.

<sup>27</sup> LORENZ, Kaiserwerth, S.23ff, 30ff. An Belegen für die Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft finden sich:

- |                |  |
|----------------|--|
| ca.892         | <i>in Cruft et in Calechheim et in Hliurithi in comitatu Irmenfridi</i> (erschlossen; DArn 107a)   |
| 904 Aug 3      | <i>loca ad ipsum monasterium pertinentia in comitatibus Ottonis et Eburharti in pagis Diuspurch et Keldaggouue sita; cellulas V: ... quartam in Humilgise, quintam in Medamana, et omnes res que ad illas pertinent in Niuuue-nrothe et in Herisceithe usque in Heribahc et in Angeron curtem I et alias mansas; duas hobas ad Medama(na) regales</i> (DLK 35; UB Du I 1)  |
| 947 Mai 4      | <i>in villa Mundulingheim in pago Hatteri in comitatu Erenfridi</i> (DOI 89)   |
| 950 Mai 29     | <i>locum in Uueinisuuualde et in comitatu Erenfridi comitis situm Hupoldesroth dictum</i> (RhUB II 327; REK I 343)   |
| 956 Apr 21     | <i>in Calechheim ... in comitatu Irmenfridi</i> (DOI 180)  |
| 977 Apr 12     | <i>in comitatu videlicet Herimanni comitis sitas, hoc est theloneum in Gerrichesheim ad aecclesiam sancti Ypoliti egregii martiris</i> (DOI 153)   |
| 1019 Jul 11    | <i>in comitatu videlicet Herimanni comitis sitas, hoc est theloneum in Gerrichesheim ad aecclesiam sancti Ypoliti egregii martiris</i> (DHII 415)  |
| 1065 Okt 16    | <i>curtem nostram Tusburch dictam, in pago Rurigouue, in comitatu Herimanni comitis palatini sitam</i> (DHIV 172; UB Du I 7)   |
| 1067           | <i>in villa Stirhrim dicta in pago Hettero in comitatu Gerardi comitis sita</i> (DHIV 200)   |
| 1071 Dez 29    | <i>in comitatu Herimanni palatini comitis et in his villis, scilicet Mundelincheim, Rinheim, Sermethe, Rothe, Medemeno, Walde, Sceueno, Vpheim</i> (DHIV 247)  |
| 1093           | <i>Mulenheim. in placito Bernheri comitis</i> (NrhUB I 247)  |
| 1115           | <i>Bernherus comes</i> (NrhUB IV 617)  |
| 12.Jh.,A.      | <i>Bernherus comes ... in ingressu filii sui Gerardi</i> (Urbare Werden A, S.164)  |
| 12.Jh.,A.      | <i>Gerhardus comes ... in Cloheim</i> (Urbare Werden A, S.163)   |
| 1145 (Sep)     | <i>locus Duisburg ... in aliis locis regalibus; Adolphus comes de Monte; Hermannus comes de Hardenberch; data est apud Vuerdenam sancti Ludgeri</i> (DKoIII 135; UB Du I 11)   |
| 1145 (Sep)     | <i>comes Herimannus de Hardenberg eiusdem loci advocatus; data est apud Werde</i> (DKoIII 136)   |
| (1145) Okt 17- | <i>misso ... comite Herimanno</i> (DKoIII 187)   |
| 1147 (Apr 1)   |  |
| 1148           | <i>Werthinensis; Angera; in loco qui dicitur Cruizberg; septem de illis quos liberos scabinos uocamus ad hunc comitatum pertinentes et de talibus causis rata iudica dare constituti scilicet Niuilungus; in placito palatini comitis Herimanni. presidente uice eius comite Herimanno de Hardenberg, qui et aduocatium suscepit et nos iure aduocati in hanc possessionem legitime introduxit</i> (NrhUB I 364; Trad. Werd. II, S.26) |
| 1148           | <i>Werthinensis; Selebeke; Cruceberg. in placito comitis Herimanni. presidente uice eius fratre suo Niuulungo de Hardenberg; Idem autem Niuilungus uive fratris sui ... in aduocatium suscepit</i> (Trad. Werd. II, S.27)  |
| 12.Jh.,M.      | <i>Nivelungus ... pro anima fratris sui Herimanni comitis mansum unum in Walbrethincrothe</i> (Urbare Werden A, S.166).  |

Ludwigs (III.) des Jüngeren (876-882) und seiner Nachfolger für die Klöster Werden und Kaiserswerth zu erklären,<sup>28</sup> denen wir uns jetzt zuwenden wollen.

Der Graf übte in der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft in Stellvertretung des Königs, dessen Amtsträger er war, königliche Rechte aus, u.a.: Gerichtsbarkeit, Königsschutz, Friedenswahrung und den Heerbann. Die Grafschaft war mithin der Amtsbezirk des Grafen. Allerdings standen beispielsweise Werden und seine Besitzungen an der unteren Ruhr auf Grund eines Schutz- und Immunitätsprivilegs Ludwigs des Jüngeren vom 22. Mai 877 insofern außerhalb des üblichen Grafschaftssystems, als die Urkunde mit der Immunität für das Kloster einen mit Vogt und Vogtgerichtsbarkeit verbundenen Sonderrechtsstatus schuf. Die Gerichtsbarkeit lag hier in den Händen des Kirchenvogts, dem Grafen war ein Eingreifen in Werdener Belange somit nicht gestattet, obwohl Werden noch in einer Königsurkunde von 1145/47 als zur Grafschaft des Grafen (und Klostersvogts?) Hermann von Hardenberg gehörig betrachtet wurde.<sup>29</sup> Ähnliches galt für das Kloster Kaiserswerth, dem ebenfalls König Ludwig nur knapp drei Wochen nach dem Werdener Privileg Königsschutz und Immunität verlieh.<sup>30</sup> Die Position des Königtums zwischen Rhein, Ruhr und Wupper war dadurch weiter gestärkt worden – auch auf Kosten der königlichen Stellvertreter, der Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft. Mit Werden, dem Königshof in Duisburg, dem Vorort der spätkarolingischen Grafschaft, und Kaiserswerth waren wichtige Stützpunkte an Rhein und unterer Ruhr nun stärker der Königsherrschaft unterworfen. Hier wurde also von Seiten des karolingischen Königs eine systematische Aufbauarbeit betrieben, die auf Jahrhunderte Grundlage der Königsherrschaft in diesem Raum war und nicht zuletzt das Verhältnis zwischen Königtum und den geistlichen Gemeinschaften in Werden und Kaiserswerth im hohen Mittelalter entscheidend beeinflusste.

Betrachten wir nun noch die Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft in der ottonisch-salischen Zeit, d.h. nach der endgültigen Einbeziehung Lothringens in das ostfränkisch-deutsche Reich im Jahre 925. Eine früh- bzw. hochmittelalterliche Grafschaft war – selbst auf amtsrechtlichen Grundlagen – alles andere als ein homogener Herrschaftsraum, vielmehr ein Gebilde unterschiedlicher Herrschaftsintensität, bei dem sich Stützpunkte gräflicher Aktivitäten mit Zonen königlicher Herrschaft, geistlicher Immunitäten und sog. autogener Adelherrschaften abwechselten. Dank der Weichenstellung der (spät-) karolingischen Könige beherrschten – zumindest auf der Ebene von Reichsverwaltung und Königtum – die Orte unter königlichem Einfluss mit ihren durchaus zentralen Funktionen das Gebiet an Rhein, Ruhr und Wupper, soweit dieses besiedelt war. Für Duisburg, Kaiserswerth und Werden sind eine Vielzahl von Königsaufenthalten belegt, für Duisburg die 16 Besuche der ottonischen Herrscher zwischen 935 und 1016, für Kaiserswerth die je 8 Aufenthalte Heinrichs III. und Heinrichs IV. in der Zeit von 1050 bis 1101, für Werden der Besuch König Heinrichs II. 1017 und der Konrads III. 1145.<sup>31</sup> Zunächst Duisburg, später – in salischer Zeit – Kaiserswerth waren dabei mit ihren Pfalzen<sup>32</sup> Vororte der hiesigen Reichsgutverwaltung, die als sog. Reichsgutvogtei unter der Kontrolle der Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft stand. Das Reichsgut hatte noch im 11. Jahrhundert einen beträchtlichen Umfang; es sei nur erinnert an die im Jahre 1065 erfolgte „Schenkung“ Duisburgs und des „Reichsforsts“ zwischen Rhein, Ruhr und Düssel.<sup>33</sup> Die Vergabe an die Kirche und die Folgenlosigkeit dieser „Schenkung“ – Duisburg und der Forst gehörten am Beginn des 12. Jahrhunderts wieder zum

<sup>28</sup> DLJ 6 (877 Mai 22); DLJ 7, RhUB II 185 (877 Juni 13).

<sup>29</sup> DKoIII 187 ([1145] Oktober 17-1147 [April 1]).

<sup>30</sup> DLJ 7, RhUB II 185.

<sup>31</sup> KAISER, *Itinerar*, S.12ff; RS Kaiserswerth, S.4.

<sup>32</sup> Zu den Pfalzen in Duisburg und Kaiserswerth: BINDING, *Deutsche Königspfalzen*. Von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765-1240), Darmstadt 1996, S.150-154 bzw. S.318-326.

<sup>33</sup> DHIV 172, UB Du I 7 (1065 Oktober 16).



Reichsgut unter königlich-gräflicher Verwaltung – belegen dabei den engen Zusammenhang zwischen dem unmittelbaren Reichsgut und dem zum größten Teil vom Königtum herkommen- den Reichskirchengut. In der Zeit vor dem Investiturstreit bedeutete auf Grund der königlichen Kirchenherrschaft also eine solche Übereignung lediglich den Übergang zu einer anderen (kirch- lichen) und wahrscheinlich effektiveren (da schriftlichen und räumlich präsenten) Art der Verwal- tung von Reichs(kirchen)gut.<sup>34</sup> Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das umfangreiche *ser- vitium regis* („Königsdienst“), das das Kloster Werden in salischer Zeit als Zuwendung an die Könige zu leisten hatte.<sup>35</sup>

Als Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft fungierten in ottonischer und salischer Zeit die rheinisch-lothringischen Pfalzgrafen aus dem Geschlecht der Ezzonen-Hezeliniden und ihre Stellvertreter.<sup>36</sup> Über ihre Aktivitäten sind wir schlecht unterrichtet. Doch ist es z.B. vor Grafenge- richten in Mülheim und Kreuzberg (bei Kaiserswerth; heute abgegangen) 1093 bzw. 1148 zu Gütertransaktionen gekommen, an denen das Werdener Kloster beteiligt war; es handelt sich zum einen um die Übertragung des Hofes Dahl (in Schuir bei Werden) an den Werdener Abt Otto I. (1080-1104), zum anderen um den Kauf eines „Hofes Anger“ (wohl Hof zum Hof in Ho- fermühle bei Ratingen-Homberg) von Heinrich von Kaster durch Abt Lambert (1145-1151).<sup>37</sup> Für das Kloster war indes – auf Grund der verliehenen Immunität – das im Allgemeinen nicht span- nungsfreie Verhältnis zu seinen Vögten von größerer Wichtigkeit als das zu den Grafen. Die Fäl- schungen und Verurteilungen Werdener Königsurkunden zeigen jedenfalls das Bestreben der Mönchsgemeinschaft, die Verfügungsgewalt über die Kirchengvogtei zu erlangen. Doch blieb – vielleicht erstmals erkennbar im 11. Jahrhundert – die wohl faktisch schon erbliche Vogtei in den Händen der Grafen von Berg.<sup>38</sup>

In Kaiserswerth können wir ab der Mitte des 11. Jahrhunderts mit einer salischen Pfalzanlage rechnen. Zuvor waren Kaiserswerth und auch Duisburg zusammen mit dem umfangreichen Reichsgut zwischen Rhein und Ruhr von Kaiser Heinrich II. (1002-1024) an den Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) verschenkt worden (nach 1016). Die Rückgabe des Besitzes an Kaiser Heinrich III. (1039-1056) rund dreißig Jahre später ermöglichte dann den Aufbau der Pfalz.<sup>39</sup> Aus der von Suitbert gegründeten geistlichen Gemeinschaft, die ja schon seit Langem mit Königsschutz und Immunität begabt war, wurde ein Pfalzstift, während Kaiserswerth für das folgende Jahrhundert und dann nochmals in staufischer Zeit Duisburg als bevorzugten Aufenthaltsort der Herrscher an Rhein und Ruhr ablöste.<sup>40</sup> Bekannt ist in diesem Zusammenhang die Entführung des noch un- mündigen Königs Heinrich IV. (1056-1106) aus Kaiserswerth (1062) durch den Kölner Erzbischof Anno II. (1056-1075).<sup>41</sup>

Kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ist dann die auf amtsrechtlichen Grundlagen basieren- de Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft untergegangen. Große Teile der Grafschaft wurden da- mals Teil des sich ausbildenden Territoriums der Grafen von Berg. Die Reichsgutverwaltung

<sup>34</sup> SCHIEFFER, Reichsgut, S.51f.

<sup>35</sup> Urbare Werden A, S.137-167; SCHIEFFER, Reichsgut, S.52.

<sup>36</sup> LORENZ, Kaiserswerth, S.22ff, 29ff, 35f.

<sup>37</sup> Zur Mülheimer Urkunde (1093): NrhUB I 247; ALEMANN-SCHWARTZ, M. VON, „... geschehen im Jahr des Herrn 1093, Mülheim, im Gericht des Grafen Bernher ...“ Die Gerichtsurkunde von 1093 und ihre Hintergründe, in: 900 Jahre Mülheim a.d. Ruhr (1093-1993) (= ZGVM 66), Mülheim a.d.Ruhr 1993, S.12-65, hier: S.13f. – Zum Kauf des Hofes Anger (1148): NrhUB I 364; MILZ, J., Einige Quellen zur Geschichte von Hösel - Haus Gräfenstein und Haus Anger, in: AngerlandJb 1 (1986), S.102-124, S.104ff, Nr.1; VOLMERT, T., Hösel. Berichte, Dokumente, Bilder aus seiner tausendjährigen Geschichte, Ratingen 1980, S.62-65.

<sup>38</sup> LÜCK, D., Zur Geschichte der Grafen von Berg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: Ratinger Forum 3 (1993), S.5-18, hier: S.6; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980, S.157f.

<sup>39</sup> LORENZ, Kaiserswerth, S.29f; RS Kaiserswerth, S.4.

<sup>40</sup> RS Kaiserswerth, S.2.

<sup>41</sup> REK I 885; BOSHOFF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987, S.173f; RS Kaiserswerth, S.4.

konnte allerdings den territorialen Kräften an unterer Ruhr und im Niederbergischen zunächst entzogen werden; die staufischen Könige Friedrich I. (1152-1190) und Heinrich VI. (1190-1197) trugen dem mit der Umwandlung des Reichsgutkomplexes in eine Prokuration Rechnung, deren Mittelpunkt die mit dem Rheinzoll versehene Kaiserswerther Pfalz war. Die Prokuration ist dann mit dem Untergang der staufischen Dynastie zerschlagen, Kaiserswerth und Duisburg sind verpfändet worden. Lediglich Werden hielt als reichsunmittelbares Territorium noch den Kontakt mit dem Königtum aufrecht, während ansonsten von der ehemals so bedeutenden Königsherrschaft an Rhein und unterer Ruhr nichts mehr übrigblieb.<sup>42</sup>

Die Grafen von Berg<sup>43</sup> hatten also nach dem Ende der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft wichtige Positionen im Gebiet zwischen Ruhr und Wupper besetzen können. Große Teile der ehemaligen Grafschaft wurden damals bergisch, ebenso die Kirchenvogteien von Kaiserswerth und Gerresheim.<sup>44</sup> Dabei standen die Berger mal in Übereinstimmung, mal in Konkurrenz zu den Kölner Erzbischöfen, den mächtigsten Territorialfürsten am Niederrhein. Graf Adolf III. (1189-1218) unterstützte im deutschen Thronstreit die Politik seines Verwandten, des Kölner Erzbischofs Adolf I. von Altena (1193-1205, 1212-1216), der zunächst auf der Seite des welfischen Königs Otto IV. (1198-1215/18), dann auf staufischer Seite stand. Für den Staufer Friedrich II. (1212/15-1250) belagerte 1214/15 der Graf die Kaiserswerther Pfalz bis zur Übergabe.<sup>45</sup> Sicher festigten solche Aktionen weiter den bergischen Einfluss nördlich der Wupper, zumal mit Engelbert I. dem Heiligen nochmals und zum letzten Mal ein bergischer Erzbischof die Gescheicke am Niederrhein bestimmte. Nach dem Tod Adolfs III. beherrschte Engelbert auch die Grafschaft Berg, die für ihn eine wichtige Verbindung zwischen den rheinischen und westfälischen Territorien des Erzbistums darstellte. Die Ermordung Engelberts bei Gevelsberg brachte insofern für das bergische Territorium Veränderungen, als dass – nach dem Aussterben der ältesten Berger – Herzog Heinrich IV. von Limburg (1225-1247), der Schwiegersohn Adolfs III., die Herrschaft in Berg übernahm und Grafen und Erzbischöfe nunmehr getrennte Wege gingen. Dies betraf insbesondere die antistaufische Politik Erzbischof Konrads von Hochstaden (1238-1261), ebenso dessen Politik, den niederrheinischen und westfälischen Besitz des Erzbistums – u.a. mit Hilfe der Essener Kirchenvogtei – stärker miteinander zu verzahnen.<sup>46</sup> Das Vordringen des Gegenkönigs Wilhelm von Holland (1247-1256) am Niederrhein und die Übergabe Kaiserswerths (1248) brachten dann Graf Adolf IV. von Berg (1247-1259) immerhin die Pfandschaften über die Reichshöfe Mettmann und Rath ein, Pfandschaften, die nie eingelöst werden sollten, so dass die beiden Orte in den dauernden Besitz der Berger übergingen. Außerdem erlangte Adolf die Aufsicht über den Duisburger Reichsforst.<sup>47</sup> Kaiserswerth selbst blieb unter dem dortigen Burggrafen Gernand dem Jüngeren (1245/49-1271) in der Verfügung des Königs, bis der Burggraf den Ort dem Kölner Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg (1261-1274) gegen Zahlung einer Rente überließ. Erst 1282 konnte König Rudolf von Habsburg (1273-1291) Kaiserswerth wieder kurzfristig an das Reich binden.

Spätestens vom 14. Jahrhundert an war der Düsseldorfer Raum weitgehend Teil der bergischen

<sup>42</sup> LORENZ, Kaiserswerth, S.23ff, 30ff; STÜWER, Werden, S.147-150.

<sup>43</sup> Zu den Grafen von Berg: KRAUS, T.R., Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225 (= Bergische Forschungen, Bd.16), Neustadt a.d. Aisch 1980; LÜCK, Grafen von Berg; MELCHERS, B., Die ältesten Grafen von Berg bis zu ihrem Aussterben 1225, in: ZBGV 45 (1912), S.5-105; SCHMALE, F.-J., Die Anfänge der Grafen von Berg, in: PRINZ, F. (Hg.), Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl, Stuttgart 1974, S.370-394. – Regententabelle zu den Grafen von Berg: (1079)-1106 Adolf I. v. Berg; 1115-1160 Adolf II.; 1165-1189 Engelbert I.; 1189-1218 Adolf III.; 1218-1225 Engelbert II.; 1225-1247 Heinrich v. Limburg; 1247-1259 Adolf IV.; 1259-1296 Adolf V.; 1296-1308 Wilhelm I.; 1308-1348 Adolf VI.; 1348-1360 Gerhard I.; 1360-1408 Wilhelm II. (Herzog 1380); 1408-1437 Adolf I.; 1437-1475 Gerhard II.; 1475-1511 Wilhelm IV.

<sup>44</sup> LORENZ, Kaiserswerth, S.124; RS Gerresheim, S.5.

<sup>45</sup> LORENZ, Kaiserswerth, S.59.

<sup>46</sup> LÜCK, Grafen von Berg, S.11; WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.175.

Landesherrschaft. Die Schlacht bei Worringen (1288) hatte die kölnisch-erzbischöfliche Vorherrschaft am Niederrhein beendet. Im späten Mittelalter war die Grafschaft Berg unter Gerhard I. von Jülich (1348-1360) bzw. seit Adolf I. (1408-1437) Teil des Herrschaftskomplexes Jülich-Berg und wurde 1380 zum Herzogtum erhoben. Am Ende des Mittelalters stand die Vereinigung des Herzogtums Jülich-Berg mit dem von Kleve-Mark (1521).<sup>48</sup>

## IV. Kirchliche Organisation und *Liber Valoris*

Am Anfang der christlich-kirchlichen Organisation des Düsseldorfer Raums stand die Missionierung, also die Gewinnung (nicht nur) des rechtsrheinischen Rheinlandes für die christliche Religion. Suitbert (†713) und Liudger (†809), die Klostergründer von Kaiserswerth und Werden, prägten neben vielen anderen die angelsächsische Missionierung Nordwesteuropas des 7. bis 9. Jahrhunderts. In deren Folge wurden Sachsen, Friesen und Hessen christlich, Suitbert predigte bei den Boroktuariern zwischen Ruhr und Lippe, Liudger bei den Friesen und im westlichen Sachsen das Christentum. Stützpunkte der beiden bald als Heilige verehrten Missionare waren die zwei geistlichen Gemeinschaften Kaiserswerth auf einer Rheininsel und Werden an der unteren Ruhr.<sup>49</sup>

In der Merowingerzeit war die durch die „Völkerwanderung“ bestimmte Zäsur und Diskontinuität im Kölner Bistum überwunden worden. Bischöfe wie Ebergisel (ca.590), Kunibert, Berater König Dagoberts I. (623/29-639), oder Giso und Anno I. (gegen 700) sind hier zu nennen. Die Kölner Diözese befand sich damals am Rand des Frankenreichs, den noch heidnischen *gentes* der Friesen, Boroktuarier oder Sachsen benachbart. Mission und Christianisierung sollten dann im Verlauf des 7. und 8. Jahrhunderts das Bistum Köln, das Winfrid-Bonifatius (†754) als Metropolitansitz für die rechtsrheinische *Germania* ohne Erfolg ausgewählt hatte, aus der Randlage befreien.<sup>50</sup> Mit dem *archiepiscopus* Hildebald (787-818) ist dann die Ausformung der Kölner Kirche zur erzbischöflichen Metropolitankirche verbunden. Als Kölner Diözese kristallisierte sich dabei das Gebiet zwischen unterem Niederrhein bzw. Lippe und Vinxtbach, zwischen Mönchengladbacher Raum und Westfalen heraus. Der Kölner Metropolitankirche sind die gegen Ende des 8. Jahrhunderts in Sachsen eingerichteten Missionssprengel bzw. (werdenden) Bistümer Minden, Osnabrück und Münster unterstellt worden.

Die karolingische Teilungspraxis nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) brachte auch die zeitweise Zergliederung des Kölner Bistums in einen rheinisch-lothringischen und einen westfälisch-ostfränkischen Teil mit sich und damit – insbesondere um die Mitte des 9. Jahrhunderts und beim Normanneneinfall von 881 – eine Schwächung der erzbischöflichen Stellung. Ab 923/25 gehörten dann der Niederrhein und das Kölner Bistum zum Ostfrankenreich der sächsischen Könige.<sup>51</sup> Der *archidux* Brun(o I., 953-965), Bruder König Ottos des Großen (936-973), Erzbischof und lothringischer Herzog, zeigt dann den ersten Höhepunkt der Einflussnahme

<sup>47</sup> ENGELS, Die Stauferzeit, in: Rheinische Geschichte, Bd.1,3: BOSHOF, E., ENGELS, O., SCHIEFFER, R., Hohes Mittelalter, Düsseldorf 1983, S.205-275, hier: S.265; LORENZ, Kaiserswerth, S.125; LÜCK, Grafen von Berg, S.11.

<sup>48</sup> JANSSEN, W., Die niederrheinischen Territorien im Spätmittelalter. Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung 1300-1500, in: RhVjbl 64 (2000), S.45-167.

<sup>49</sup> Suitbert, Liudger, Missionierung: BUHLMANN, Suitbert, Liudger; PADBERG, L.E. VON, Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert, Stuttgart 1995; PADBERG, L.E. VON, Die Christianisierung Europas im Mittelalter (= RUB 17015), Stuttgart 1998; PADBERG, L.E. VON, Christianisierung im Mittelalter, Darmstadt 2006.

<sup>50</sup> Erzbistum Köln: Geschichte des Erzbistums Köln: Bd.1: OEDIGER, F.W. (Bearb.), Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Köln<sup>2</sup>1972, Bd.2,1-2: JANSSEN, W., Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191-1515), 2 Tle., Köln 1995-2003. – OEDIGER, Erzbistum Köln, S.75-82.

<sup>51</sup> OEDIGER, Erzbistum Köln, S.87f.

deutscher Herrscher auf das Kölner Erzbistum<sup>52</sup> an. Im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche wurden die Kölner Prälaten, nicht zuletzt als königliche Kanzler für Italien, zu Stützen des Königtums am Niederrhein, später – unter Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) – auch im Widerstand gegen die rheinischen Pfalzgrafen.<sup>53</sup> Im Investiturstreit (1075-1122) zeichneten sich die Erzbischöfe bis zu Friedrich I. (1100-1131) durch Neutralität bzw. Königsnähe aus. Dieses Bild änderte sich mit dem niederrheinischen Aufstand des Erzbischofs, der Stadt Köln und lothringischer Großer gegen Kaiser Heinrich V. (1106-1125) ab 1114, ein Aufstand, der die damalige Brüchigkeit der königlichen Herrschaft über die Reichskirche offenbarte und die herrscherliche Verfügbarkeit über Reichskirchengut in Frage stellte.<sup>54</sup> Die lehnsrechtliche Einbindung der Reichskirchen im Wormser Konkordat (1122) ermöglichte den deutschen Königen, gerade Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), in der Folgezeit wieder einen verstärkten Einfluss auch auf das Kölner Erzbistum zu gewinnen. Rainald von Dassel (1159-1167) und Philipp von Heinsberg (1167-1191) waren Exponenten der (Italien-) Politik des Stauferkaisers, das 12. Jahrhundert sah den Kölner Erzbischof im Besitz des ribuarischen (1151) und des westfälischen Dukats (1180), lehnsrechtlich verbunden mit dem staufischen Königtum bei Landfriedenswahrung und Territorialpolitik.<sup>55</sup>

Für das spätere Mittelalter ist dann von der Landes- und Herzogsherrschaft des Kölner Erzbischofs im Rheinland und in Westfalen auszugehen. Die Erzdiözese Köln umfasste den Raum von der Lippe bis zur Eifel, von Aachen bis nach Brilon. In ihm fand ab dem 12. Jahrhundert die Territorialisierung des Kölner Erzbistums hin zum Erzstift (und Kurstaat) statt. Dabei umfasste das spätmittelalterliche Kölner Erzstift (Hochstift) als geistliches Fürstentum mit dem Kölner Erzbischof als Reichsfürsten (und Kurfürsten) an der Spitze: die Territorien im Rheinland (Mittelrhein mit Bacharach und Andernach, Niederrhein mit Bonn, Hülchrath, Rheinbach, Oedt, Linn, aber ohne Köln), das Vest Recklinghausen, Westfalen (Herzogtum, Arnsberg). Gefährdet wurde das (sich ausbildende) Kölner Erzstift immer wieder durch die konkurrierenden Territorien an Niederrhein und in Westfalen (Schlacht bei Worringen 1288, Soester Fehde 1444-1449).<sup>56</sup>

Der Organisationsgrad im Kölner Erzbistum wuchs mit der Zeit. Da war zunächst der Erzbischof mit seinen Aufgaben auch im Dienst des Königs, dem er seine Stellung in der Reichskirche, eventuell auch seine Wahl verdankte, gegenüber seinen Suffraganen, den Bischöfen von Utrecht, Lüttich und der sächsischen Kirchenprovinzen, gegenüber dem Papsttum, das das Pallium vergab und im Rahmen von Kirchenreform und Investiturstreit zunehmend die Kirche zu einer römischen Kirche machte.<sup>57</sup> Den mehr geistlichen Tätigkeiten bei Predigt, Weihe und Liturgie stand die erzbischöfliche Machtgewalt bei kirchlichem Gericht, Steuern und Abgaben sowie in Zusammenhang mit den Provinzialsynoden gegenüber; Visitation und Send betrafen die Gläubigen und die Geistlichkeit.<sup>58</sup> Grundlage der erzbischöflichen Verwaltung war der ausgedehnte, mit Immunität begabte bischöfliche Besitz.<sup>59</sup> Ab dem 11. Jahrhundert kristallisierten sich die Archidiaconate und die Dekanate als innere, räumlich ausgedehnte Strukturen des Bistumssprengels heraus.<sup>60</sup> Das Kölner Domkapitel ist schon im 10. Jahrhundert bezeugt,<sup>61</sup> Ministerialität und Hofämter als Verwaltungsträger der Kölner Erzbischöfe werden gegen Ende des 11. Jahrhunderts

<sup>52</sup> OEDIGER, Erzbistum Köln, S.100-104.

<sup>53</sup> OEDIGER, Erzbistum Köln, S.115-128.

<sup>54</sup> OEDIGER, Erzbistum Köln, S.131-140.

<sup>55</sup> OEDIGER, Erzbistum Köln, S.149-167; 189f.

<sup>56</sup> JANSSEN, Erzbistum Köln, Tl.1, S.121-291.

<sup>57</sup> OEDIGER, Erzbistum Köln, S.168-180.

<sup>58</sup> OEDIGER, Erzbistum Köln, S.188-190.

<sup>59</sup> OEDIGER, Erzbistum Köln, S.180-188.

<sup>60</sup> OEDIGER, Erzbistum Köln, S.199-210.

<sup>61</sup> JANSSEN, Erzbistum Köln, Tl.1, S.31-68.

deutlich für uns erkennbar. Die (rheinische) Herzogsgewalt des Erzbischofs und der kölnische Lehnhof waren – zumindest bis zur Schlacht bei Worringen – eine wesentliche Machtgrundlage des entstehenden Kölner Erzstifts. Diesen Prozess der Territorialisierung fassen wir besonders beim Hof, in der Vogtei- und Burgenpolitik, in der Städtepolitik und den Marktrechtsverleihungen der Kölner Erzbischöfe ab dem 12. Jahrhundert, während auf der Ebene der erzbischöflichen Grundherrschaft ein Wandel hin zu „Modernität“ nicht feststellbar ist.<sup>62</sup>

Für das späte Mittelalter ist dann die Verfestigung der Organisation auf kirchlicher und territorialer Ebene feststellbar. In der geistlichen Verwaltung setzte sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts das Kölner Domkapitel gegen das wohl ab dem 11. Jahrhundert bestehende Priorenkolleg durch; das Domkapitel regierte – u.a. über die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe – zunehmend im Kölner Erzstift mit. Daneben gab es den erzbischöflichen Offizial mit seiner Behörde, ab dem 14. Jahrhundert Weihbischöfe und Generalvikar. In das Umfeld der geistlichen Verwaltung gehört die Gruppe von spätmittelalterlichen Steueranschlügen, wie sie seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts in der Erzdiözese Köln (und natürlich nicht nur dort) üblich wurden. Es gab Kreuzzugszehnte, „liebevollte Beihilfen“ für den Ausgleich der Kosten beim Regierungsantritt, Umlagen zur Bezahlung von Lösegeldern (wie 1288 nach der Schlacht von Worringen und der Gefangennahme des Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1275-1297)) usw.<sup>63</sup>

Auch mit dem *Liber Valoris (Registrum decimarum civitatis et cleri Coloniensis)* von 1308 (1378) wurde die Geistlichkeit im Erzbistum besteuert, d.h. die geistlichen Kommunitäten (Klöster, Stifte) und der mit „Pfarrer“ bezeichnete Inhaber einer Pfarrpründe bzw. sein Stellvertreter, der „Vikar“, hatten in Höhe des „Zehnts“ (*decima*) und entsprechend eines geschätzten Jahreseinkommens (*taxus*) eine geistliche Steuer abzuführen. Dabei teilt der *Liber Valoris* das Erzbistum Köln ein in die Klöster und Stifte innerhalb und außerhalb Kölns sowie die (Pfarr-) Kirchen und Kapellen der Dekanate.<sup>64</sup>

#### Quelle: *Liber Valoris* des Kölner Erzbistums (1308/78)

##### VERZEICHNIS DER ZEHNTEN ALLER KIRCHEN INNERHALB UND AUSSERHALB DER STADT [Köln]

<Klöster und Stifte>

	Zehnt
[...]	
Dietkirchen, Äbtissin und Konvent	8 Mk. [ <i>Mark</i> ]
- fünf Kanoniker, jeder	8 Sch. [ <i>Schilling</i> ]
Äbtissin und Konvent von Rolandswerth	3 Mk.
[...]	
Äbtissin von Neuss	10 Mk.
- der Konvent dort	1 Mk.
- sieben Kanoniker, jeder	5 Sch.
[...]	
Konvent der Mönche in [Essen-] Werden	40 Mk.
[...]	
Äbtissin und Konvent in Gerresheim	12 Mk.
- vier Kanoniker, jeder	5 Sch.

<sup>62</sup> Organisation des Kölner Erzbistums: AHRENS, J., Die Ministerialität in Köln und am Niederrhein (= Leipziger Historische Abhandlungen, H.9), Leipzig 1908; PÖTTER, W., Die Ministerialität der Erzbischöfe von Köln vom Ende des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, Diss. Münster 1965; PRÖBLER, R., Das Erzstift Köln in der Zeit des Erzbischofs Konrad von Hochstaden. Organisatorische und wirtschaftliche Grundlagen in den Jahren 1238-1261 (= Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur, Bd.23), Köln 1997, S.104ff; RITZERFELD, U., Das Kölner Erzstift im 12. Jahrhundert. Verwaltungsorganisation und wirtschaftliche Grundlagen (= Rheinisches Archiv, Bd.132), Köln-Weimar-Wien 1994, S.24-270.

<sup>63</sup> JANSSEN, Erzbistum Köln, Tl.1, S.79-112, 293-423.

<sup>64</sup> Der *Liber Valoris*, hg. v. F.W. OEDIGER (= PublIGRhGkde XII, 9,1), Bonn 1967, S.9-28, 32ff, 64-69.

- [Zusatz von 1378:] Der Pfarrer in Gerresheim zahlt 3 Mk., ebenso jeder der anderen Kanoniker 3 Mk. 4 Sch.; zusammen 10 Mk.  
 Propst von [Kaisers-] Werth 1 Mk.  
 - Dekan 6 Sch.  
 - Kanoniker 30 Mk.  
 - Erzpriester von (Kaisers-) Werth 18 Sch.  
 Knechtsteden, Abt und Konvent 20 Mk.  
 [Mönchen-] Gladbach, Abt und Konvent 15 Mk.  
 [...]  
 Konvent von Essen 40 Mk.  
 - Es wird gesagt, dass sie exemt sind.  
 - Zwanzig Kanoniker, jeder 3 Sch.  
 [...]  
 Konvent [Essen-] Rellinghausen 3 Mk.  
 [...]  
 Äbtissin von Meschede 6 Mk.  
 [...]  
 <Dekanat Neuss>

		Zehnt	Jahreseinkommen
[...]			
Bilk	Pfarrer	4 Sch.	40 Sch.
	Vikar	4 Sch. 10 Pf.	4 Mk.
Düsseldorf	Pfarrer	38 Sch. 4 Pf.	27 Mk.
	Vikar	7 Sch. 2 Pf.	6 Mk.
[...]			
Ratingen	Pfarrer	37 Sch. 2 Pf.	31 Mk.
	Vikar	9 Sch. 6 Pf.	5 Mk.
Homberg	Pfarrer	3 Sch. 6 Pf.	3 Mk.
	Vikar	4 Sch. 10 Pf.	4 Mk.
[...]			
Wald		2 Mk.	20 Mk.
Mettmann	Pfarrer	10 Sch. 10 Pf.	9 Mk.
	Vikar	6 Sch.	5 Mk.
Erkrath	Pfarrer	9 Sch. 6 Pf.	8 Mk.
	Vikar	8 Sch. 4 Pf.	7 Mk.
Hilden, Kapelle		9 Sch. 6 Pf.	8 Mk.
[...]			
Himmelgeist	Pfarrer	7 Sch. 2 Pf.	6 Mk.
	Vikar	10 Sch. 10 Pf.	9 Mk.
(Unter-) Rath insgesamt		13 Sch.	
Gerresheim	Pfarrer	20 Sch. 4 Pf.	17 Mk.
Gruiten		28 Pf.	2 Mk.
Haan, Kapelle		2 1/2 Sch.	27 Sch.
Vollmerswerth, Kapelle		2 Sch. 4 Pf.	2 Mk.
[...]			
Hamm		7 Sch. 2 Pf.	6 Mk.
[...]			

Die Summe [der Beträge] des Neusser Dekanats [ist] 86 Mk. 11 Sch. 10 Pf., und das macht in Kölner Pagament 115 Mk. 11 Sch. 9 Pf., gerechnet mit zwei neuen Hellern für den Pfennig.

Edition: OEDIGER, Liber Valoris, S.9-28, 32ff, 64-69; Übersetzung: BUHLMANN.

Im 14. Jahrhundert gehörten Kaiserswerth und Gerresheim zum Neusser Dekanat des Kölner Erzbistums.<sup>65</sup> Ein Vergleich mit umliegenden Orten des Dekanats ergibt weiter, dass die Kaiserswerther und Gerresheimer Pfarrei überdurchschnittliche Einkommen abwarfen und dasselbe auch für die Kommunitäten der Kanoniker bzw. der Stiftsfrauen an beiden Orten galt. Aus dem Zehnt errechnet sich das Zehnfache an Einnahmen, also für das Kaiserswerther Stift insgesamt

<sup>65</sup> Zu den geistlichen Institutionen in Düsseldorf: BRZOSA, U., Die Geschichte der katholischen Kirche in Düsseldorf (von den Anfängen bis zur Säkularisation) (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd.24), Köln-Weimar-Wien 2001.

330 Mark, für die Gerresheimer Frauengemeinschaft im Ganzen 130 Mark.

Der *Liber Valoris* gibt schließlich Einblick in die Vielfalt geistlichen Lebens im späten Mittelalter. Neben den alten Benediktinerabteien (wie Werden a.d. Ruhr) und Stiften (wie Kaiserswerth oder Gerresheim) gab es die Zisterzienser (11./12. Jahrhundert), daneben die Regularkanoniker wie Augustinerchorherren oder Prämonstratenser (11./12. Jahrhundert), die Ritterorden wie der Johanniterorden und der Deutsche Orden (12. Jahrhundert) und die Bettelorden wie Franziskaner, Dominikaner und Augustinereremiten (13. Jahrhundert). Die Vielzahl der (Mönchs-) Orden seit dem Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform bedeutete dabei natürlich eine Konkurrenz für die alten geistlichen Kommunitäten.<sup>66</sup>

## V. Kaiserswerth – Stift, Pfalz und Stadt

Gegen Ende des 7. Jahrhunderts gründete der angelsächsische Missionar Suitbert (†713) ein Kloster auf einer Rheininsel am Niederrhein; der Ort wurde „Werth“ (für „Insel“), (sehr viel) später Kaiserswerth genannt. Aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts sind dann zwei Immunitätsprivilegien ostfränkischer Herrscher überliefert, die eine enge Beziehung der Rheininsel zum Königtum anzeigen. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts stand Konrad, der spätere ostfränkische König (911-918), als Laienabt der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth vor. Um 1016 an die lothringischen Pfalzgrafen vergeben, gelangte die Rheininsel ca. 1045 wieder an das (salische) Königtum zurück. Die Könige Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106) hielten in der Kaiserswerther Pfalz Hof, der damals noch unmündige Heinrich IV. wurde hier von Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) entführt (1062). In dieser Zeit war aus der geistlichen Kommunität in Kaiserswerth eine als Pfalzstift organisierte Kanonikergemeinschaft, das Suitbertusstift, geworden. 1101 wird die Kaiserswerther Pfalz anlässlich eines Hoftages Kaiser Heinrichs IV. als königliche *curtis* („Hof“) bezeichnet. Aus der Zeit der deutschen Herrscher Heinrich V. (1106-1125) und Lothar von Supplinburg (1125-1137) fehlen uns über den Ort am Rhein weitere Angaben, doch konnte sich das Königtum hier und im niederrheinischen Umfeld offensichtlich behaupten.<sup>67</sup>

Mit König Konrad III. (1138-1152) setzten die Beziehungen Kaiserswerths zu den staufischen Herrschern ein. Konrad sicherte den Königsleuten, den königlichen Kaufleuten und den Stiftsleuten in Kaiserswerth seinen Schutz zu (1145), sein Nachfolger Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) verlegte die Zollstelle vom niederländischen Tiel auf die Rheininsel (vor 1174), wo er die auch heute immer noch beeindruckende staufische Pfalzanlage aufführen ließ. Die Pfalz war am Ende des 12. und in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Zentrum einer staufischen Prokuration, die Reichsbesitz und königliche Rechte der Umgebung zusammenfasste. Als wichtige Festung am Niederrhein blieb Kaiserswerth auch nicht von Belagerungen verschont (1215, 1247/48), während sich im Schatten von Pfalz und Stift eine Stadt mit durchaus reichsstädtischem Charakter entwickelte. Der 1249 von Burggraf Gernand II. (1245/49-1271) vollzogenen Übergabe Kaiserswerths an König Wilhelm von Holland (1247-1256) folgte die Verpfändung bzw. Übergabe von Reichsbesitz, Pfalz und Zoll an die Grafen von Berg bzw. die Kölner Erzbischöfe. Die Pfandschaften von Burg und Stadt Kaiserswerth (samt Zoll und Reichseinkünften) wechselten, bis mit der Übertragung Kaiserswerths an den Grafen von Jülich im Jahre 1302 jeglicher Einfluss des

<sup>66</sup> BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, 2 Tle. (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl.1, S.16f.

<sup>67</sup> BUHLMANN, Ezzonische Pfalzgrafen, S.3f, 19ff, 28ff.

deutschen Königtums auf den Pfalzort schwand. Weitere Verträge zwischen den Jülicher Grafen und den deutschen Herrschern bzgl. Kaiserswerths folgten in den Jahren 1336, 1348 und 1349, wobei die Kaiserswerther Pfandschaft mit anderen Pfandschaften verbunden wurde. 1368 wurden Burg und Zoll (unter-) verpfändet an den Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprecht I. (1353-1390). 1399 und 1403 übertrug Pfalzgraf und König Ruprecht von der Pfalz (1400-1410) seine Pfandschaft an den Grafen Adolf IV. von Kleve-Mark (1398-1448). Adolfs Bruder, Graf Gerhard von der Mark (1423-1461), überließ dann mit Vertrag vom 21. Dezember 1424 Kaiserswerth gegen 100.000 rheinische Gulden dem Kölner Erzbischof Dietrich II. von Moers (1414-1463), der sich seine Rechte an Burg und Zoll durch König Sigismund (1411-1437) versichern ließ, vorbehaltlich allerdings der Rechte der Jülicher Herzöge, wie es in einer Urkunde vom 30. März 1431 heißt. Die kölnische Zeit Kaiserswerths sollte dann bis 1768/72 anhalten.<sup>68</sup>

Zur inneren Entwicklung Kaiserswerths im hohen Mittelalter ist zu sagen, dass sich im 12. und 13. Jahrhundert gegen das Kanonikerstift eine Bürgergemeinde mit einem Rat (1279, 1284-1286) etablierte. Die Anfänge dieser Entwicklung sind in spätsalischer Zeit zu suchen und im Königsprivileg von 1145 erstmals für uns erkennbar. Danach rekrutierte sich ein Teil der Kaiserswerther Einwohner aus den Zensualen des Suitbertstifts, eine Entwicklung, die die Kanonikergemeinschaft spätestens mit dem kaiserlichen Diplom von 1184 einzudämmen versuchte – wohl mit Erfolg, wie die 1279 gegenüber der Bürgergemeinde erhobenen Forderungen des Stifts bzgl. der Immunität seiner Angehörigen zeigen.<sup>69</sup>

Die Kaiserswerther Topografie des hohen Mittelalters spiegelt dann gut die sozialen und politischen Verhältnisse am Ort wider. Neben der Stauferpfalz befanden sich unmittelbar nördlich davon Stift und Stiftskirche, wiederum nördlich bzw. östlich davon der Markt, der 1181 zum ersten Mal urkundlich genannt wird. Die damals, im Oktober 1181, vorgenommene Parzellierung durch den Konvent des Kaiserswerther Stifts betraf den nach dem Markt gelegenen Weinberg und die zur Fleeth hin gelegenen Äcker, die parzelliert gegen unterschiedlichen Jahreszins von bis zu zwei Schillingen ausgegeben wurden. Der Markt sollte sich dann zu einem lang gestreckten Platz zwischen Fleeth und Hauptarm des Rheins entwickeln, zusammen mit der Pistergasse das Zentrum des städtischen Kaiserswerth bilden. Stadt, Stiftsimmunität und Pfalz bzw. Burg waren im späteren Mittelalter dann die bestimmenden Faktoren innerhalb des solcherart topografisch gegliederten Kaiserswerth.<sup>70</sup>

## VI. Gerresheim – Frauengemeinschaft und Stadt

Die Gerresheimer Frauengemeinschaft St. Hippolyt soll auf einen Adligen mit Namen Gerrich zurückgehen. Auch der Ortsname „Gerresheim“ – überliefert als *Ger(r)ichesheim*, *Gerinshe(i)m* oder *Gerisheym*, also als ein mit dem Personennamen „Gerrich“ verbundener „heim“-Name – passt gut in diese Gerrich-Tradition und weist auf ein beträchtliches, aber letztlich nicht zu bestimmendes Alter der Siedlung hin. Wenn man einer Notiz aus dem 18. Jahrhundert Glauben schenken darf, so muss es schon Ende des 7. Jahrhundert in Gerresheim eine Eigenkirche des dortigen Grundherren gegeben haben, wohl eines Vorfahren jenes Stifters Gerrich. Nach wel-

<sup>68</sup> BUHLMANN, Staufische Zeit; BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige, S.57.

<sup>69</sup> DKoll 135 (1145 [September]); DFI 864, UB Kw 16 (1184 Juli 21); UB Kw 69 (1279); SCHULZ, K., Stadtrecht und Zensualität am Niederrhein (12.-14. Jahrhundert), in: ENNEN, E., FLINK, K. (Hg.), Soziale und wirtschaftliche Bindungen am Niederrhein (= Klever Archiv 3), Kleve 1981, S.13-36, hier: S.13f, 21ff, 33ff; SCHULZ, K., Die Bedeutung der Stifter für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in niederrheinischen Städten, in: MEUTHEN, E. (Hg.), Stift und Stadt am Niederrhein (= Klever Archiv 5), Kleve 1984, S.29-52, hier: S.31f, 36.

<sup>70</sup> UB Kw 15 (1181 Oktober); BUHLMANN, Staufische Zeit, S.27-33; RS Kaiserswerth, S.4-10.



chem Gerrich aus der Familie des Gründers der Frauengemeinschaft Gerresheim aber nun benannt war, bleibt unklar. Offensichtlich ist nur, dass es den Ort schon vor der Gründung der Frauengemeinschaft im letzten Drittel oder gegen Ende des 9. Jahrhunderts gegeben haben muss. Darauf weisen vielleicht auch Funde aus fränkischen Gräbern im Bereich der Stiftskirche hin, deren Zeitstellung aber unklar bleibt. Ein hallstattzeitlicher Fund und eine vermutete kaiserzeitlich-germanische Siedlung des 2. und 3. Jahrhundert nördlich des späteren Frauenstifts haben wohl nichts mit der mittelalterlichen Siedlung zu tun, die an der Einmündung einer von Neuss kommenden Straße in die von Köln zur Ruhr führende Kölner Straße lag, 1 km westlich des vorgeschichtlichen Mauspfads.<sup>71</sup>

Über den Ort Gerresheim erfahren wir nach der Gründung der Frauengemeinschaft St. Hippolyt in den darauf folgenden Jahrhunderten wenig. Vermutet werden kann – auf Grund des eigenkirchlichen Charakters der Stiftung Gerrichs –, dass die Frauengemeinschaft unmittelbar an den Hof Gerrichs und dessen Kirche anschloss: Die Kirche Gerrichs wurde zur Kirche für die Sanktimonialen, der Herrenhof – womöglich nördlich der Kirche gelegen – zum Wirtschaftshof der neuen Gemeinschaft. Um das Jahr 919 brachte ein Ungarneinfall die weitgehende Zerstörung der Gerresheimer Frauengemeinschaft. Wir sind darüber aus einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Hermann I. (889-924) unterrichtet, der den nach Köln geflohenen Sanktimonialen die Baulichkeiten von St. Ursula zuwies, die Übereignung der Frauengemeinschaft an die Kölner Kirche entgegen nahm und schließlich den Gerresheimer Besitz in Lothringen und im Ostfrankenreich bestätigte (922?).<sup>72</sup> Derselben Urkunde nach blieben ein Priester und einige Sanktimonialen in Gerresheim zurück; offensichtlich waren Kirche und Gebäude der geistlichen Gemeinschaft nicht völlig zerstört. Die Weihe einer neuen Kirche ist erst Jahrzehnte später, am 2. Januar 970 erfolgt; die Aufbauarbeiten an den Stiftsgebäuden haben also eine ganze Reihe von Jahren gedauert – bei der Armut der Kommunität, wie sie uns in der erzbischöflichen Schenkung Hubbelraths für St. Ursula und St. Hippolyt entgegen tritt (950), kein Wunder. Doch setzt die Zollurkunde Kaiser Otto II. vom 12. April 977 für die Gerresheimer Frauengemeinschaft wohl indirekt Handel und Gewerbe am Ort voraus, und dies auch in den Jahrzehnten vor 977, da Otto II. sich bei der Bestätigung der *theloneum* genannten Abgabe auf seine königlichen Vorgänger beruft.<sup>73</sup>

Das *theloneum* der Gerresheimer Äbtissin ist nochmals 1019 und 1292 durch königliches Privileg bestätigt worden. 1218 ist der Zoll an den *villicus* des Derner Hofes übertragen worden; in der entsprechenden Urkunde der Äbtissin Guda (1212-1232) werden erstmals die *cives* von Gerresheim genannt.<sup>74</sup> Damit sind in dieser Zeit für uns Ansätze einer städtischen Entwicklung erkennbar, die aber in der Folgezeit zunächst stagnierte. Die Grafen von Berg, spätestens seit 1217 Vögte des Gerresheimer Frauenstifts, haben erst mit Urkunde vom 5. März 1368 dem Ort Stadtrechte verliehen. Die Macht des Frauenkonvents, der sich immerhin noch 1292 wegen des Zolls an den deutschen König wenden konnte, eine geringe Einwohnerzahl, die Städte Ratingen und Düsseldorf als „Konkurrenten“ mögen zu dieser späten Stadterhebung beigetragen haben.<sup>75</sup> Dabei kann davon ausgegangen werden, dass der Gerresheimer Handel schon früh eine gewisse regionale Bedeutung, etwa im Oberbergischen, besaß; die *mensura Gherichesheymensum* als Getreidemaß ist mindestens seit dem 12. Jahrhundert bezeugt.<sup>76</sup>

Für das 13. und 14. Jahrhundert sind neben dem Stift und seinen Gebäuden einige topografische Details aus Gerresheim belegt: eine *domus iuxta cimiterium* und das Gewandhaus

<sup>71</sup> RS Gerresheim, S. 1.

<sup>72</sup> RhUB II 317, CARDAUNS I ([922] Aug 11); REK I 311. Die Urkunde ist eine Fälschung auf Grund einer echten Vorlage.

<sup>73</sup> RhUB II 182 (977 April 12).

<sup>74</sup> RhUB II 183 (1019 Juli 11); NrhUB I 78 (1218); NrhUB II 928 (1292 September 24); RS Gerresheim, S. 6.

<sup>75</sup> RS Gerresheim, S. 7.

<sup>76</sup> RS Gerresheim, S. 19; WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S. 50f.

(1218/31), ein Steinhaus (1298), 30 Häuser, die stiftischer Besitz waren, aber wohl nicht alle im Ort lagen (1336), ein Markt (1348). Bebaut war hauptsächlich der Bereich südlich des Stifts, wo dann auch der Friedhof lag. Wir können vermuten, dass ein Großteil der späteren Stadt seinen Ursprung in der stiftischen Grundherrschaft hatte, also auf dem mindestens seit Anfang des 13. Jahrhunderts von den Grafen von Berg bevogteten Grundbesitz der Frauenkommunität.<sup>77</sup> Den Vögten ist dann unter weitgehendem Ausschluss des Frauenstifts die Ausbildung der Gerresheimer Stadt als Teil des bergischen Territoriums gelungen (1368).<sup>78</sup> Im 14. und 15. Jahrhundert entstanden in Gerresheim zwei Beginenhäuser sowie das Katharinenkloster. Die Reformation ging an Gerresheim und am Frauenstift weitgehend vorbei, in der frühen Neuzeit erlitt die Frauengemeinschaft einen weiteren Bedeutungsverlust.

## VII. Suitbert und Gerrich

Zwei Gründungsgestalten stehen am Anfang der Kaiserswerther und der Gerresheimer Geschichte: Suitbert und Gerrich. Suitbert, der Gründer der geistlichen Kommunität in Kaiserswerth, ist auf Grund einer „Kurzbiografie“ bei dem englischen Kirchenhistoriker und Mönch Beda Venerabilis (†735) historisch besser fassbar.

Der Angelsachse Suitbert gehörte zu den Männern, die den Missionar Willibrord (†739) im Jahr 690 zum Festland nach Friesland begleiteten. Willibrord befand sich im Jahr 692 auf seiner ersten Romreise, als sich einige von dessen Mitstreitern – in Opposition zu dem Friesenmissionar? – dazu entschlossen, Suitbert zum Bischof erheben zu lassen. Suitbert kehrte nach England zurück und ließ sich von Wilfrid von York (†739), damals Bischof von Hexham, weihen. Die Trennung (?) von Willibrord war damit vollzogen, und Suitbert wandte sich der Bekehrung der fränkischen Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe zu. Dort muss er erfolgreich gewirkt haben, als dieser Stamm von eindringenden Sachsen – wohl gegen 695 – unterworfen und die Missionsarbeit zunichte gemacht wurde. Suitbert konnte daraufhin mit Unterstützung des fränkischen Hausmeiers Pippin des Mittleren (687-714) und auf Veranlassung von dessen Gattin Plektrud nahe der fränkisch-sächsischen Grenzzone auf einer Rheininsel, dem späteren Kaiserswerth, ein Kloster gründen. Als Ausstattung des Klosters können wir Güter des Hausmeiers bzw. Königsgut annehmen; der Herrenhof *Rinthusen* soll sich – einer weit späteren Urkunde zufolge – darunter befunden haben. Nach Kaiserswerth, seiner „Bleibe“ (*mansio*), zog sich Suitbert nun also zurück, von weiteren Missionierungen bzw. Missionierungsversuchen berichtet Beda nichts. Wohl geben spätere Quellen vermeintliche Auskunft über das Wirken des Heiligen in Rheinbrohl, bei Jülich und im Bergischen Land, doch könnten lediglich die mittelalterliche Suitbertus-Tradition in Ratingen und das womöglich ins 8. Jahrhundert hineinreichende Alter einer Vorgängerkirche des Ratinger Gotteshauses auf Mission und Kirchenorganisation durch Suitberts Nachfolger im rechtsrheinischen Kaiserswerther Vorfeld hinweisen. Am 1. März des Jahres 713 ist dann Suitbert vermutlich in Kaiserswerth verstorben und sicher dort begraben worden. Willibrord verzeichnete den Todestag in seinem Festkalender, Der angelsächsische Kirchenmann Alkuin (†804) nannte Suitbert in seinem „Gedicht über die Heiligen der Kirche von York“ „besonders hervorragend“. Bischof Radbod von Utrecht (901-917), ein später Nachfolger Willibrords, verfasste eine Homilie auf Suitbert.<sup>79</sup>

<sup>77</sup> RS Gerresheim, S.2, 5.

<sup>78</sup> HARLESS, Urkunden, Nr.4 (1368 März 5); RS Gerresheim, S.2-5.

<sup>79</sup> BUHLMANN, Suitbert, Liudger, S.16f; STÜWER, Suitbertus, S.7-10, 12f.

Hinsichtlich Gerrichs, des adligen Stifters der Gerresheimer Frauengemeinschaft, sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Im Verlauf des Mittelalters erhielt Gerrich in Gerresheim den Rang eines Heiligen, seine Grabtumben in der Pfarr- und in der Stiftskirche waren zweifelsohne ein wichtiger Anknüpfungspunkt seiner Verehrung, ebenso die jährlich am 23. September gefeierte Überführung der Gerrichreliquien oder Gerrichs Todestag am 5. November.<sup>80</sup> Eine Ablassurkunde vom Mai 1319 führt Gerrich daher auch unter den Heiligen auf:<sup>81</sup>

**Quelle: Ablassurkunde für das Stift Gerresheim (1319 Mai)**

Allen, die dieses Schreiben lesen werden, mit göttlichem Mitgefühl Heil in dem, der das wahre Heil aller ist: Ysuard von Antiochien, Patriarch; Raimund von Adrianopel, Bostagnus von Neopatos, Erzbischöfe; Werner von Marmoria, Ptolemaius von Torcello, Berengar von Christopolis, Wilhelm von den Ländern der Tartaren, Nikolaus von Argos, Petrus von Cagli-Pergola, Simon von Parma, Petrus von Narni, Aegidius von Adrianopel, Orlandus von Domène, Wilhelm von Nizza, Bernhard von Christopolis und Petrus von Cittanova, Bischöfe. Die fromme Mutter Kirche, besorgt um das Wohl der Seelen, ist es gewöhnt, die Demut der Gläubigen durch gewisse geistliche Gefälligkeiten wie Ablässe und Gnadenerweise zu ermuntern hinsichtlich der Gott und den heiligen Kirchen geziemenden Ehre des geschuldeten Dienstes, damit das christliche Volk umso häufiger und demütiger dorthin mit unablässigen Gebeten für die Gnade des Erlösers bittend zusammeströmt, je rascher es die Gnade seiner Vergehen und die ewigen Freuden erlangt. Wir wünschen daher, dass die Kirche der Stiftsfrauen in Gerresheim, geweiht zu Ehren der heiligen Märtyrer Hippolyt und seiner Gefährten, in der Diözese Köln [gelegen], mit entsprechenden Auszeichnungen versehen und von den Gläubigen Christi nie versiegend besucht wird. Vertrauend aber auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Autorität seiner seligen Apostel Peter und Paul und weil der Wille und der Beschluss der Diözesanen dem entspricht, geben wir alle barmherzig im Herrn jeweils einen Ablass von vierzig Tagen bei den auferlegten Bußen allen Büßern und Bekennern, die zu dieser Kirche aus Demut, als Fremde oder zum Gebet am Fest der zuvor erwähnten Märtyrer kommen und nicht zuletzt an den Festtagen der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, an Neujahr, Epiphantias, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt des Herrn und Pfingsten, an allen und einzelnen Festtagen der heiligen Jungfrau Maria, der Heiligen Peter und Paul und aller anderen Apostel und Evangelisten, [am Festtag] der Findung und Erhebung des Kreuzes, des Erzengels Michael, Johannes des Täufers, Georgs, Quirins, des Herzogs [!] Gerrich, des Nikolaus, Martin, Gregor, Augustin, Ambrosius, des Hieronymus und der Heiligen Maria Magdalena, Katharina, Gertrud, der elftausend Jungfrauen, an Allerheiligen und am Tag der Weihe dieser Kirche und an den Oktaven der genannten Festtage, [weiter allen Büßern und Bekennern,] die mit dem Tod ringen und etwas von ihrer Habe besagter Kirche geben, die dem Körper Christi, während er feierlich herumgetragen wird, die demütige Gefolgschaft erweisen, die beim letzten Glockenschlag demütig und niederkniend das ‚Ave Maria‘ sprechen, die auf dem Friedhof umhergehen und für die Toten Gebete zum Herrn sprechen oder die bei den Predigten sind, wann immer sie öffentlich in besagter Kirche stattfinden, und die nicht zuletzt als Helfer bei der Bauhütte, der Beleuchtung, der Ausschmückung und den anderen Notwendigkeiten der genannten Kirche Hand anlegen. Zum Zeugnis dieser Sache haben wir das vorliegende Schriftstück durch Anbringung unserer Siegel bekräftigt. Gegeben zu Avignon im Jahr des Herrn eintausend dreihundert neunzehn, Monat Mai. Pontifikat des heiligsten Vaters, des Herrn Johannes, durch göttliche Voraussicht Papst.

Edition: KESSEL, Gerrich, S.192f, Nr.VI; Übersetzung: BUHLMANN.

Abläss, also der Erlass einer zeitlichen Strafe (Buße) für Sünden, war in der religiös-kirchlichen Praxis des späten Mittelalters weit verbreitet. So sind zwischen 1285 und 1352 allein vier Verleihungen von Ablässen an das Gerresheimer Stift bekannt, u.a. die hier vorgestellte Urkunde, die einen Ablass von je 40 Tagen vorsah, wenn etwa der Sünder die Kirche an bestimmten Festtagen besuchte, dort betete oder den Friedhof umschritt.

<sup>80</sup> BRZOSA, Geschichte, S.572-575.

<sup>81</sup> KESSEL, Gerrich, S.192f, Nr.VI (1319 Mai). Lateinische Originalurkunde.

## VIII. Ein liturgischer Ordo aus Gerresheim

Ein liturgischer Ordo des Stifts Gerresheim, zu dessen Aufzeichnung vielleicht Äbtissin Guda (1212-1232) den Anstoß gegeben hat, der aber aus dem 14. Jahrhundert überliefert ist, beschreibt anschaulich die Vielfalt der gottesdienstlichen Handlungen im Laufe des durch die einzelnen Festtage bestimmten Kirchenjahres. Die (gesungenen) liturgischen Texte im Ordo sind dabei durch die jeweiligen Anfangsworte gekennzeichnet. Leider fehlen Anfang und Ende des Ordo, so dass wir nur über die Feste von Mariä Lichtmess bis Michaelis, also zwischen Anfang Februar und Ende September, unterrichtet werden. Einen würdigen Rahmen fand die hier dargestellte liturgische Ordnung an den Festtagen sicher in der unter Guda neu erbauten und wohl 1236 eingeweihten Stiftskirche. Diese dreischiffige spätromanische Basilika, die sich uns heute nahezu unverändert darbietet, hat eine Länge von 50 m und eine Breite von 24 m. Über der Vierung von Langhaus und rudimentärem Querschiff erhebt sich ein achteckiger Mittelurm, eine halbrunde Apsis schließt die Kirche nach Osten hin ab, ein beeindruckendes Portal bildet den Eingang im Westen. Der staufische Bau zeigt dabei auch heute noch nach innen und außen eine bemerkenswerte Ausgewogenheit von Architektur und Ausschmückung. Im Norden der Stiftskirche schlossen sich unmittelbar der Kreuzgang und die Stiftsgebäude an. Im Süden lag die Gerresheimer Pfarrkirche, die „Kirche des heiligen Gerrich“ (später: der heiligen Margareta), auf die der Ordo ein paar Mal Bezug nimmt.<sup>82</sup>

Der *Liber ordinarius* lässt zudem unterschiedliche Gruppen von weiblichen Stiftsinsassen erkennen. Da sind zum einen die (vollberechtigten) Stiftsfrauen, zum anderen die Schülerinnen, die wohl im Alter von zehn Jahren Aufnahme im Stift gefunden und eine mehrjährige Ausbildung zu durchlaufen hatten, zum dritten die jungen Stiftsfrauen, die nach der Ausbildung in Gottesdienst und Liturgie neu einbezogen wurden.<sup>83</sup>

### Quelle: Gerresheimer *Liber ordinarius* (14. Jahrhundert)

[Der Anfang des Ordo fehlt. Er beginnt mit Mariä Reinigung (2.2.):] ... wird in der Prozession der Kelch getragen. Und der Kanoniker, der den Wochendienst hat, trägt das Bild unseres Herrn und hält eine Kerze, die ihm die Äbtissin geben wird und die der achte Teil eines Pfundes [schwer] ist. Der Konvent kommt heraus und die Vorsängerin stimmt das Lied an ‚Siehe den Namen des Herrn‘. Ist dies beendet, schweigt die Prozession und betritt die Kirche; nachdem der Konvent sich in der Ordnung aufgestellt hat, trägt die Vorsängerin mit erhobener Stimme das ‚Wir loben dich, Gott‘ vor. Die Kanoniker [singen] die zweite Strophe und beenden so [das Lied]. Später fügt der Kanoniker, der den Wochendienst hat, mit der Kerze nach vorgeschriebener Ordnung einen Lobgesang hinzu; ist dieser beendet, werden mit Weihwasser die Kerzen, der Konvent und das ganze Volk besprengt. Und wenn zudem das Fest an einem Sonntag geschieht, so wird nicht allein die Kirche mit Wasser besprengt. Nach dem Besprengen singen die Geistlichen ‚Besprenge mich, Herr‘. Zwischendurch teilt der Küster die Kerzen aus. Nachdem diese angezündet sind, beginnt die Vorsängerin freudig das Lied ‚Licht zur Offenbarung‘. Wenn das Lied endet, stimmen die Geistlichen das ‚Nun verabschiede dich‘ an. Und zu einem beliebigen Bibelvers und zu ‚Herrlichkeit dem Herrn‘ singt man das Lied ‚Licht zur Offenbarung‘. Später wird ein Sammelgebet vorgetragen. Ist dieses beendet, trägt eine Vorsängerin mit erhobener Stimme ‚Simeon hat das Wort empfangen‘ vor bis zum ‚Nun verabschiede dich‘. Die Geistlichen singen aber dieses Lied. Und wenn sie dieses Lied bis ‚Er lobte den Gott und sprach‘ singen, schweigen sie, und der Pfarrer oder der, der den Wochendienst hat, hält das Bild unseres Herrn und wendet sich an das Volk; und er stimmt mit den übrigen Geistlichen an den Gesang ‚Heute, selige Jungfrau Maria‘. Ist dieser beendet, singen die (Stifts-) Frauen ‚Nun gehet hin in Frieden‘ [Mk. 5]. Danach wird ein Sammelgebet vorgetragen. Ist dieses beendet, verlassen sie [die Kirche] und gehen auf den Friedhof umher. Und die Vorsängerin stimmt das Lied ‚Sei begrüßt, reiche Gnade‘ an. Und den Gesang ‚Schmücke den Himmelssaal‘. Wenn sie zurückgehen und in das Stift eintreten, wird das Lied ‚Wenn sie hineingehen‘ gesungen. Vor dem Kreuzaltar singt man ‚Du bist alles Gute‘ mit dem

<sup>82</sup> HEPPE, K.B., Düsseldorf-Gerresheim (= Rheinische Kunststätten, H. 350), Neuss <sup>2</sup>1994, S.10-22.

<sup>83</sup> KESSEL, Gerrich, S.194-210, Nr.VII. Lateinischer Ordo des 14. Jahrhunderts.

Sammelgebet, vor dem Hochaltar ‚Wir rühmen dich‘, zum zweiten am Abend vor den Psalmen den Gesang ‚Mit dir der Anfang‘ und immer gleich nach der Hymne vom Sonnenaufgang am Himmelspol. Gesungen wird das Lied ‚Der Mensch war‘. Von Epiphania [6.1.] bis zu [Mariä] Reinigung wird nicht gesungen außer allein das Lied von unserer Gottesmutter ‚Den Brombeerstrauch, den sie sah‘ an den Sonntagen und ‚Wir rühmen dich‘ am Samstag. Danach soll wie üblich gesungen werden bis zu Invocavit und nicht vom heiligen Kreuz. Es ist [wichtig] zu wissen, dass, wenn Mariä Empfängnis [25.3.] oder das Fest des [heiligen] Gregor [12.3.] auf den Sonntag Lätare fallen, [diese Feste] am nachfolgenden Sonntag durchgeführt werden. Wenn aber Mariä Empfängnis auf Septuagesimae fällt oder auf Palmarum, so muss [das Fest] am Samstag vor dem Palmsonntag feierlich begangen werden.

Die Ordnung am Palmsonntag. Schweigend betritt die Prozession die Kapelle des heiligen Gertrich, und es beginnt durch einen Vorleser die Lesung aus dem Exodus ohne den Titel ‚Die Kinder kommen nach Elim‘ [2. Mose 15]. Ist dies beendet, beginnt eine Vorsängerin mit erhobener Stimme mit ‚Sie sammelten‘; die Kleriker [tragen] die Strophe ‚Einer aber‘ [vor]. Danach wird aus dem Evangelium gelesen ‚Als er sich Jerusalem genähert hatte‘ [Mt. 21]. Ist dies beendet, gehen die Schülerinnen – mit sich die [neu] Aufgenommenen und die [aus der Schule] Entlassenen – zum Kreuz und stellen sich vor dem Kreuz auf. Unterdessen verlässt, nachdem die Austreibung, die Gebete und die Vorrede zur Weihe der (Palm-) Zweige mit der Besprengung durch geweihtes Wasser gefeiert wurden, der Konvent [seinen Platz] mit dem Lied ‚Als er sich näherte‘, dem anderen ‚Als es [d.h. das Volk] hörte‘ und dem dritten ‚Sie haben [ihn] empfangen‘. Weil danach die Priester des Konvents gegen Mittag [die Kirche] verlassen und alle in einer Prozession gehen, wobei sie das Kreuz bis zum Angesicht schauen, beginnt die Vorsängerin demütig das ‚Sei begrüßt, unser König‘. Ist dies beendet, so fangen die Schülerinnen mit ‚Ruhm, Lob und Ehre‘ an. Ist der Hymnus erzählt, werfen sie sich zuerst vor dem Kreuz und überall gemäß dem Brauch auf den Boden, und die Schüler kehren ordentlich zum Konvent zurück. Danach stehen die Priester an ihrem Platz und singen das Lied ‚Sie begegnen der Menge‘. Dann tritt der Konvent heraus mit eiligem Gesang des ‚Sie begegnen der Menge‘. Danach fügen sie ein ‚Die Kinder Israel‘ an, und dann werfen die Priester die Umhänge hin. Danach [singt man] noch einmal das Lied ‚Die Kinder Israel brechen auf‘. Dazwischen werden die Zweige von allen auf dem Boden gestreut. Danach [singt man] nämlich das Lied ‚Es steht geschrieben‘. Danach tritt die Äbtissin hervor und betet auf dem Boden vor dem Kreuz. Steht die Äbtissin auf, so beginnt die Vorsängerin das Lied ‚Mache mich gesund‘. Beim Eintritt ins Stift wird gesungen ‚Die Gottesmutter schreitet einher‘. Vor dem Kreuz in der Mitte [ertönt] der Gesang ‚Vor sechs Tagen‘. Ist dies geschehen, so wird die Messe von den Geistlichen allein begangen.

Am zweiten, dritten und vierten Sonntag werden keine Lieder zu den Horen gesungen, bloß nur Wechselgesänge und Gebete. An jedem Samstag nach Quadragesimae singt man zur Komplet ‚Das maßvolle Leben‘. An den anderen Tagen nach der Leidensgeschichte einmal ‚Das maßvolle Leben‘. An diesen drei aufeinanderfolgenden Tagen wird ‚Das maßvolle Leben‘, sonst ‚Rette uns‘ gesungen. Nach der Leidensgeschichte wird kein ‚Herrlichkeit des Vaters‘ gesungen außer zu den Psalmen.

Zum Abendmahl werden weder gesungen ‚Gott als Hilfe‘ noch ‚Herrlichkeit des Vaters‘, aber einfach Gebete ohne Gesang zu den Stunden und das ‚Vater unser‘, ‚Gott erbarme dich meiner‘ – ohne ‚Herrlichkeit des Vaters‘ und ohne Gebete – zusammen mit dem Sammelgebet ‚Gott, durch den auch Judas [gerettet wird]‘ und so zu der 3., 4. und 9. [Stunde]. Zur erwähnten neunten [Stunde] wird eine festliche Messe gefeiert; eine (Stifts-) Frau singt ein Gradual ohne Gebet. Am Abend werden nämlich [die Gebete] nach der Messe gesprochen. Nach der Messe betritt der Konvent den Speisesaal mit dem Kreuz, wo die Wiederauferstehung [des Herrn] gefeiert wird. Dort werden Brot und Wein gesegnet und zwischen allen aufgeteilt. Nach Beendigung des Mahls kehren die Laien zurück, und die (Stifts-) Frauen bleiben alleine. Sogleich wäscht die Äbtissin die Füße der Frauen. Zwischendurch werden Gebete gesungen, [und zwar]: ‚Nach dem Mahl erhob er sich‘, ‚Wäscht du mich, Herr?‘, ‚Sagt euch das neue Gebot‘, ‚Vor dem Festtag‘ [Joh. 13]. Ist dies geschehen, setzt sich die Äbtissin auf den für sie hingestellten Stuhl und die Dechantin steht mit den anderen (Stifts-) Frauen auf, und sie waschen die Füße der Äbtissin, wobei sie das Gebet ‚In jenen Tagen‘ singen. Nun erhebt sich die Äbtissin und gibt allen Wasser, damit sie sich die Hände waschen. Danach gibt die Äbtissin jeder (Stifts-) Frau zwei Pfennige. Darüber hinaus gibt sie vier Metzen Weizen. Und genauso der Meier von Dern vier. Aus dem Weizen der Äbtissin aber möge jenes Brot gemacht sein, das im Speisesaal gesegnet wird und von allen das größere ist. Die Kanoniker aber tragen nach dem Mahl das Kreuz zurück und stellen es vor dem Hochaltar auf. In jener Nacht wird nicht beim Komplet gesungen.

Am Karfreitag wird zu keiner Stunde offen gesungen. Zur sechsten Stunde legt der Kanoniker, der Wochendienst hat, das Chorhemd und darüber das Gewand an, stellt sich als Vorleser an das Pult vor dem Hochaltar und beginnt die Prophezeiung ohne Titel mit erhobener Stimme.

[Es folgt] ‚In der Not erheben sie sich durch ihre Hand zu mir‘. Ist dies beendet, beginnt der Konvent das Gebet ‚Herr, ich habe dich gehört‘. Danach stellt sich der Kanoniker des Wochendiensts vor den Altar und sagt das Sammelgebet ohne ‚Der Herr ist mit euch‘ und ohne den Kniefall wie folgt: ‚Wir beten‘, ‚Gott, durch den auch Judas‘. Danach wird der Bibelabschnitt ‚Der Herr sprach zu Moses und Aaron‘ [2. Mose 16] in Form einer Epistel ohne Titel gelesen. Es folgt das Gebet ‚Rette mich‘, das die (Stifts-) Frauen singen. Danach wird das Leiden [Christi] am Altar erzählt ohne ‚Der Herr ist mit euch‘ und [ohne das Stück] ohne Titel und ohne ‚In jener Zeit‘ oder ‚Der verlassene Jesus mit seinen Jüngern‘. Ist die Leidensgeschichte beendet, trägt der Priester die Bibel zu einem anderen Ort und spricht die Gebete, wie sie geschrieben stehen; und alle beugen das Knie außer bei jenem [Gebet], das für die Juden gesprochen wird. Dies ist [wichtig] zu wissen, weil Juden, die das Knie beugten, unserem Herrn Jesus Christus übel mitspielten. Wann immer in einem Gebet oder im Gedächtnis Juden erscheinen, ist der Kniefall wie am Donnerstag oder heute zu unterlassen, auch deswegen, weil Judas beim Abendmahl Christus den Friedenskuss gab, so dass am Donnerstag, Freitag und Samstag in keiner Weise ein Friedenskuss von einem Priester gegeben werden darf. Der Kanoniker des Wochendiensts und die anderen Priester halten das Kreuz vor den Altar und singen ‚Verwüste mein‘. Die Geistlichen erwidern ‚Heiliger‘ [auf Griechisch], danach der Chor ‚Heiliger Gott‘, wiederum die Priester ‚Weil ich dich emporführte‘, die Geistlichen ‚Heiliger‘, der Chor ‚Heiliger‘, wiederum die Priester ‚Was jenseits ist‘, die Geistlichen ‚Heiliger‘, der Chor ‚Heiliger‘. Danach zeigen die Priester das enthüllte Kreuz dem Volk und sagen das Gebet ‚Siehe das Holz des Kreuzes‘. Die (Stifts-) Frauen sprechen die Strophe des ‚seligen Unbefleckten‘ und wiederholen ‚Siehe das Holz‘. Nun beten die Kanoniker das Kreuz an, einer nach dem anderen, und singen ‚Dein Kreuz‘, dann die (Stifts-) Frauen ‚Gott erbarmt sich‘ mit der Wiederholung von ‚Dein Kreuz‘. Danach singt der Chor der (Stifts-) Frauen den Hymnus ‚Das feste Kreuz‘. Nach Beendigung des Hymnus und nachdem alle das Kreuz begrüßt haben, verlassen die Frauen [den Chor] und stellen sich vor dem Hochaltar auf; der Priester legt das Messgewand an, tritt heran, spricht das Sündenbekenntnis und vollendet das Amt. Danach singt die Vorsängerin mit erhobener Stimme ‚Weil der Schöpfer‘. Ist dies alles geschehen, so tragen die Geistlichen mit dem Konvent das Kreuz und singen am Grab ‚Wie ein Schaf‘, die Strophe ‚In Frieden‘ und das Gebet ‚Schreie‘. Nun muss das Kreuz in das Grab gelegt werden, und es wird gesungen ‚Josef von Arimathia‘ [Joh. 19; Lk. 23]. Danach muss das Gewand über das Grab gelegt werden. Ist dies geschehen, wird gesungen ‚Dem verstorbenen Herrn‘ mit dem Vers ‚In Frieden‘ und das Gebet ‚Die Frauen saßen‘. Dann wirft sich der Konvent oder wer auch immer will nieder vor dem Grab und spricht Gebete wie er will.

An den Vigilien des Osterfests wird zuvor die Kerze gesegnet, die Litanei im Chor gesprochen. Danach – schon zur sechsten Stunde – legt der Kanoniker, der für den Wochendienst zuständig ist, den purpurnen Mantel an, stellt sich an das Pult vor dem Hochaltar und beginnt mit ‚Schon springt der Engel auf‘. Ist diese Hymne beendet, werden Lesungen ohne Titel vorgetragen, [und zwar] ‚Am Anfang schuf Gott den Himmel‘ [1. Moses 1]. Danach stellt sich der Kanoniker des Wochendiensts an den Altar und spricht das Gebet ‚Gott, der wunderbar ist‘. Es folgen die Prophezeiung ‚Geschehen ist zu den Vigilien‘, das Gebet ‚Wir loben den Herrn‘, das Sammelgebet ‚Der Herr, dessen alte Wunder‘, ein anderes, ‚Sieben umarmen sich‘, ein Gebet ‚Der Weinstock ist vollendet‘, ein Sammelgebet ‚Gott, der uns zur Feier führt‘, ein anderes, ‚Nicht ist das Erbe‘, ein Gebet ‚Erwarte den Himmel‘, ein Sammelgebet ‚Gott, der die Kirche‘, ein Gebet ‚Wie der Hirsch‘ [Ps. 42], ein Sammelgebet ‚Wir bitten dich, Allmächtiger, verzeih uns‘. Danach verlässt der Konvent den Chor, und es beginnt vor dem Altar unseres Herrn die Vorsängerin mit ‚Der König der heiligen [Engel]‘, und der Konvent beendet die Strophe. Beim Singen des Hymnus betreten sie die Kirche. Die Vorsängerin zieht die (Stifts-) Frau, die möchte, hinzu, und sie singen einzelne Strophen. Der Chor singt aber in Wiederholung die erste Strophe. Sie betreten die Kirche, und der Konvent stellt sich an seinen Ort. Zwei aber stehen am Taufbecken und singen ‚Wie es geschrieben steht‘. Danach gehen die (Stifts-) Frauen zum Taufbecken zurück, und der Kanoniker des Wochendienstes kommt hinzu, ergänzt die Lobpreisungen über dem Taufbecken und tauft das erste Kind. Zwischendurch betritt der Konvent das Stift, wobei er eine kurze Litanei singt, und die geradeaus den Chor Betretenden beginnen mit dem ‚Kyrie eleison‘. Und sofort werden die Glocken einzeln von der kleinsten bis zur größten geläutet, und es wird gesungen ‚Herrlichkeit in den Höhen‘. ‚Halleluja‘ und ‚Offenbart euch‘ singen zwei (Stifts-) Frauen. Ist dies zu Ende, singt der Chor das Lied ‚Lobet den Herrn‘. Es wird weder ‚Ich glaube an einen‘ gesungen noch irgendein Opferungsgebet; weder wird heute noch zum Abendmahl der Friedenskuss gegeben. Nach der Einnahme des Leibs Christi beginnt der Chor mit ‚Halleluja‘, ‚Lobet alle den Herrn‘, ‚Herrlichkeit des Vaters‘; [es folgt] der Gesang ‚Am Abend‘, der Lobgesang der Maria [Magnificat] [und] ‚Ruhm des Vaters‘. Der Priester beschließt aber mit einem Sammelgebet das Amt. Zu Komplet wird nicht ‚Gott als Helfer‘ gesungen, sondern ‚Als ich rief‘, ‚In dir, Herr‘, ‚Der, der hat‘, ‚Siehe nun‘, ‚Nun verabschiedet euch‘, ‚Zu allen‘ [und] ‚Herrlichkeit des Vaters‘. Es folgt sofort das ‚Vater unser‘ [und] ‚Ich glaube an Gott‘.

Dann wird das Sammelgebet ‚Wir preisen dich‘ nicht gesprochen. In der heiligen, höchsten Nacht verpflegt am Ende der Küster den Konvent und beliefert die Geistlichen. Wenn sie nämlich alle zusammenkommen, gibt der Küster jedem eine Kerze von einer Elle Länge und einen Spieß, damit er [die Kerze] in der Hand tragen kann. Die Kerze der Äbtissin aber wiegt eine Viertel Mark. Dann treten die Herren und der ganze Konvent an das Grab mit Weihrauchpfannen und angezündeten Kerzen. Nachdem die Hülle abgestreift wurde, heben sie das Kreuz empor und singen mit verhaltener Stimme ‚Der wiederauferstandene Christus‘. Danach [folgt] ‚Als der König der Herrlichkeit‘, und sie tragen das Kreuz um das Stift. Und wenn der Konvent zurück ist, wird das Kreuz vor dem Hochaltar in die purpurne Decke gehüllt. Danach legen zwei Geistliche die Dalmatika an und setzen sich gemäß dem Brauch der Engel an das Grab, der eine an den Kopf, der andere an die Füße. Zwei andere stehen rechts vor der Bank mit den Gestalten des Petrus und Johannes. Dann sind alle (Stifts-) Frauen unterhalb des Chores, und die Schülerinnen gehen hinaus und die jüngeren (Stifts-) Frauen zusammen mit diesen; die Schülerinnen gehen voran, und die anderen folgen in der Ordnung angemessen ihnen und singen ‚Der Engel des Herrn aber‘ [Mt. 28] so gemächlich, dass das Lied beendet ist, wenn sie vor dem Kreuz stehen, weil die vor dem Kreuz Stehenden mit dem Gesang ‚Herrlichkeit des Vaters‘ beginnen und sie sich zuerst vor dem Grab niederknien, dann vor den Geistlichen, dann vor dem Konvent, wobei sich dies wiederholt. Danach gehen sie, um sich vor die Bank gegenüber den Geistlichen hinzustellen. Zwischendurch treten die anderen (Stifts-) Frauen, die schon unterhalb des Chores warten, durch das Stiftsgebäude an die Tür des heiligen Severin und singen ‚Es war aber‘. Und sogleich gehen die Vorsängerin und die anderen zum Chor des heiligen Nikolaus. Die Übrigen aber ziehen vor das Grab, beginnen dort mit dem ‚Herrlichkeit des Vaters‘ und knien vor dem Altar, den Geistlichen und dem Konvent wie die zuvor. Dann singen die Geistlichen das Lied ‚Und bleibe gesund‘ mit dem ‚Herrlichkeit des Vaters‘, wobei aber der Konvent in der Ordnung steht. Eine (Stifts-) Frau des Konvents beginnt mit ‚Maria Magdalena‘, und alle Frauen stimmen mit ihr in diesen Gesang ein. Zwischendurch gehen jene zwei, die unterhalb des Chores des heiligen Nikolaus sind, geraden Weges weg und tragen Weihrauchpfannen; wenn sie zur Bank kommen, knien sie vor dem Grab, dann vor den Geistlichen, danach vor dem Konvent. Dann gehen sie vom Grab weg und singen, ein wenig entfernt vom Grab, mit verhaltener Stimme ‚Wer wälzt uns den Stein [von des Grabes Tür?]' [Mk. 16]. Danach knien sie ein Weilchen vor dem Grab. Diesen antworten die Engel ‚Ihn begehrt ihr‘, sie beten aber eine Kleinigkeit erhabener das „Jesus, der gekreuzigt ist“ zu Maria. Und die Engel [singen] das Lied ‚Er ist nicht hier [; er ist auferstanden]' [Mt. 28; Lk. 24]. Und sofort treten sie mit dem Weihrauch zum Grab. Nachdem aber das Grab beweihräuchert worden ist, kehren sie in die Mitte zurück. Hierhin werden [die Figuren von] Petrus und Johannes gebracht. Und dort stehen die (Stifts-) Frauen und wenden sich zum Konvent; sie singen das Lied ‚Wir kamen seufzend zum Grab‘. Danach gehen sie auf ihren Platz. Zwischendurch fordern Petrus und Johannes Gebetsstille, und diese wird eingehalten ab der vierten Reihe unterhalb des Chores des heiligen Nikolaus. Ist der Gesang ‚Zum Grab‘ beendet, so ziehen Petrus und Johannes geraden Weges bis zur Mitte des Stifts. Dabei singt der Chor das Lied ‚Zwei eilen herbei‘. Ab dem mittleren Gang beeilt sich Johannes und geht Petrus voran. Wenn er ankommt, steht er am Grab, aber betritt es nicht. Petrus aber folgt ihm und betritt es als Erster. Dann heben die Engel das Schweiß-tuch und das Leinengewand empor und sprechen das Gebet ‚Kommt und seht [den Ort, wo der Herr gelegen war]‘. Danach steht die Gemeinschaft der (Stifts-) Frauen vor dem Hochaltar an ihrem Platz. Die Geistlichen aber legen am Kreuz die Purpurdecke bis zur Brust zurück und singen einträchtig mit niedriger Stimme das Lied ‚Der Herr Christus ist auferstanden‘ [Mt. 28; Mk. 16; Lk. 24]. Die (Stifts-) Frauen [singen] aber ‚Dank dem Gott‘. Mit höherer, zweiter Stimme singen sie, die Ersten und die Frauen, wie zuvor, mit einer dritten Stimme die Kanoniker und die Frauen wie zuvor. Nachdem dies zum dritten Mal gesungen wurde, singt das ganze Volk ‚Christus ist auferstanden vom Tod‘. Danach singt das Volk bis in die Stunde, es singen sowohl die Kanoniker als auch die (Stifts-) Frauen ‚Dich, Gott, loben wir‘. Zwischendurch wird zur Matutin geläutet. Am heiligen Ostertag werden die Reliquien ohne den Kelch und die Fahnen herumgetragen. Nach der Weihe mit dem Weihwasser singt man ‚Siehe das Wasser‘. Danach [singt] die Vorsängerin das Lied ‚Als der König der Herrlichkeit‘; sie treten dann in die Kirche und singen auf dem Weg ‚Als der König der Herrlichkeit [, Christus, siegreich in die Unterwelt einzog]‘. Ist dies beendet, so stimmt die Vorsängerin ‚Sei begrüßt, Festtag‘. Innerhalb der Kirche stehen zwei (Stifts-) Frauen in der Mitte und lesen die Verse. Der Vorleser hält ihnen nämlich das Buch. Sind die Verse zu Ende, gehen sie aus der Kirche, überqueren den Markt und betreten das Paradies. Vor dem Kreuz singen die (Stifts-) Frauen ‚[Er ist] gekreuzigt‘ und die Herren ‚Erinnert euch‘. An der Osteroktav werden der Kelch, die Fahnen und die anderen Reliquien herumgetragen, und es werden die Lieder und alles andere gesungen wie am Ostertag. Sie überqueren [dabei] den Markt und treten in das Stift. Es ist erwähnenswert, dass an allen Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten die Reliquien über den Friedhof getragen werden. Am Festtag von [Christi] Himmelfahrt gehen sie auf dem

Markt umher und betreten das Kloster. Zu Pfingsten und zur Pfingstoktav gehen die (Stifts-) Frauen und Herren auf dieselbe Weise in der Prozession wie am Ostertag und zur Osteroktav. Am ersten Sonntag nach der Pfingstoktav gehen sie um den Friedhof und betreten das Paradies durch eine Tür, die an der Seite liegt. Am Fronleichnamfest gehen sie um den Markt, tragen den Leib des Herrn und betreten das Stift.

Wenn das Fest des heiligen Markus [25.4.] in die Osterwoche oder auf irgendeinen Sonntag fällt, werden die Reliquien und unser Schutzherr mit dem Kelch und den Fahnen unter demselben Gesang und auf demselben Weg wie an der Osteroktav herumgetragen. Wenn aber das vorgenannte Fest auf einen anderen Tag fällt, muss dies gemäß dieser Ordnung gemacht werden: Der ganze Konvent, sowohl die Herren als auch die Frauen, erscheint an dem Tag in schwarzen Gewändern, und die Prozession geht mit den Reliquien, die an den Bitttagen herumgetragen werden, mit demselben Gesang, der an Bitttagen gesungen wird, durch das Paradies und geht bis zum Kreuzweg bei Puddel [*nordöstlich von Gerresheim*]. Dann kehren sie um und treten beim Hof, der Viehof genannt wird, ein; und so umrunden sie über eine große Wegstrecke den Markt bis zur Mühle. Und dort benutzen sie nach einer eisernen Pforte geradeaus einen Fußweg und betreten die Kirche des heiligen Gerrich, wobei sie dies singen, was geschrieben steht. Danach macht sich der Kanoniker, der Wochendienst hat, bereit. Sind die Gebete und anderes zu Ende, singt der Konvent in der Hochmesse. An montäglichen Bitttagen wird am Ende geläutet, an Sonntagen auch gesungen. Dann singen die Geistlichen in der Messe vor dem Hochaltar. Danach [führt] der Konvent eine Messe für die Toten [durch]. Ist sie beendet, wird geläutet und gesungen zur dritten und sechsten Stunde. Dazwischen kommt der Konvent zusammen und das ganze Volk, und den Kelch, die Kreuze und die Fahnen heben sie empor und gehen durch das Paradies hinaus. An jenen drei Tagen erscheinen die (Stifts-) Frauen in schwarzen Gewändern und die Geistlichen in schwarzen Mänteln. Am ersten Tag gehen sie nach [*Düsseldorf-*] Hubbelrath und singen die Litaney und anderes, was geschrieben steht. Und dort singen der Kanoniker im Wochendienst und der ganze Konvent die Hochmesse ‚Er hörte vom Tempel‘. Ist die Messe beendet, tragen jene aus [*Düsseldorf-*] Eller die Reliquien, Bücher und alles, was dorthin gebracht worden ist, zurück. Wenn aber etwas auf dem Rückweg verloren geht, geben sie dafür Rechenschaft. Die (Stifts-) Frauen frühstücken aber. Und dort bedient den einen Chor der Meier mit vier Schüsseln, die jeweils acht Eier und einen Käse haben, und den anderen Chor mit vier Wecken im Wert von je vier Hellern. Und zwei, den vorhergehenden Schüsseln gleiche Schalen und zwei Wecken bekommen die Kellnerinnen, die während der Messe frühstücken, weil sie nach der Messe den Konvent bedienen. Die Geistlichen aber erhalten kein Mahl der Barmherzigkeit an jenen zwei Tagen. In früherer Zeit hat die Herrin Guda, die ehrwürdige Äbtissin zu Gerresheim, begründet, dass die Kanoniker an jenen Tagen fasten, und bestimmt, dass auf ewig von den Einkünften des Hauses, das Gewandhaus heißt und das sie gegen Geld erworben hat, montags für vier Kanoniker zwei Schalen wie die vorhergehenden und vier Wecken wie die anderen zu geben sind. Sie bestimmte, dass die (Stifts-) Frauen des ersten Chors drei Wecken und die des zweiten Chors drei bekommen, weil es ihnen an Brot mangelt, die Kellnerinnen aber zwei. Für den Dienstag bestimmte die Herrin, Äbtissin G[uda], ebensoviel. Woraus unser Herr Jesus Christus durch seine große Barmherzigkeit, weil jener fromm und barmherzig ist, gewürdigt wird, die Seele von den körperlichen Dingen auszuschließen, damit diese es verdient, mit den Engeln Gottes in den himmlischen Reichen zu herrschen. Dieser, der lebt, ist würdig voranzustehen, und Gott regiert im Zeitalter der Zeitalter. Amen. Nach dem Frühstück werden in Hubbelrath zwei Wagen, ringsum geschmückt mit Laub und Blättern, bereitgestellt, mit denen die (Stifts-) Frauen zurückkehren. Am Dienstag kommt der Konvent nach Morp [*Meures-, Pils- oder Höltermorp bei Erkrath und Mettmann*]. Dort wird die Hochmesse vollzogen wie an einem Sonntag. Ist die Messe beendet, werden dem Konvent und den Kanonikern vom Anteil des Meiers so viele Schalen und Wecken gegeben, wie sie dem Herrn gegeben wurden. Darüber hinaus hat die erwähnte Herrin, Äbtissin Guda, bestimmt, dass soviel von den Einkünften gegeben wird, wie dem Herrn gegeben wurde. Danach fahren zwei Wagen den Konvent zurück.

Am Mittwoch tritt der Konvent durch das Paradies hinaus und geht außerhalb der Stadt über das Feld, das Broekelken genannt wird; danach kehrt er zurück und stellt sich vor dem Hochaltar auf; die (Stifts-) Frauen feiern mit dem Kanoniker des Wochendienstes das Hochamt der Nachtwache. Am Montag nach der Pfingstoktav müssen dann alle (Stifts-) Frauen zur Matutin gemeinsam im Schlafraum sein. Danach gehen sie gemeinsam zur Mitte des Chores und singen ‚Denke an mich, ich bitte dich‘ mit einem Vers. Danach lesen sie das ‚Vater unser‘, Gebete, Sammelgebete der Heiligen. Danach geht der rechte Teil unter den Chor, wobei er vor dem Altar ‚Gott auf ewig‘ mit einem Vers, ‚Vater unser‘, Gebete und Sammelgebete der Heiligen wie zuvor spricht. Dann beginnen sie die Nachtwache, die bis zur sechsten Lesung dauert. Ist diese zu Ende, singen sie ‚Herr der Gesamtheit‘, und sie singen weiter bis zum Ende der neunten Lesung. Sie singen ‚Befreie mich, Herr, vom ewigen Tod‘ mit den Versen. Der andere Teil, der oberhalb des Chors zu-



rückblieb, liest dazwischen das Kapitel ‚Die Heiligen‘ bis zu dem Psalm ‚Zum Herrn, wenn ich bedrängt bin‘ [Ps. 50]. Dann singt man ‚Befreie mich, Herr, von den Wegen der Unterwelt‘, dann [folgen] das ‚Vater unser‘, Gebete, Sammelgebete der Heiligen. Ist dieser Ablauf zu Ende, liest man wiederum jenen Teil, das ‚Vater unser‘, Gebete und Sammelgebete der Heiligen.

Vom Sonntag nach der Pfingstoktav bis zum Advent stimmt bei der Besprengung mit Wasser der Kanoniker, der Wochendienst hat, mit tiefer Stimme das Lied ‚Besprenge mich, Herr‘ mit dem Vers [und] die ‚Herrlichkeit des Vaters‘ an und wiederholt dies. Es folgt das Sammelgebet. Am ersten Sonntag nach Pfingsten und nachdem das Sammelgebet gesprochen wurde, stimmt der Kanoniker im Wochendienst das ‚Gott segnet uns‘ an. Und so singt der Konvent dies [beim Gang] um das Stift. In der Tür stimmt der Kanoniker des Wochendienstes eine Rede oder einen Gesang mit einem Sammelgebet an. Am zweiten Sonntag wird im Ausgang ‚Segne uns, Herr‘ gesungen und [dies geschieht] so bis zum Advent. Es ist [wichtig] zu wissen, dass, wenn an einem Montag, Dienstag oder Mittwoch irgendein Fest geschieht, an dem vorhergehenden Sonntag beim Eintritt in das Stift für das Fest eine Rede oder ein Lied mit dem Sammelgebet gesprochen wird. Vom Sonntag Misericordia bis zum Freitag vor der Kreuzerhebung [14.9.] begeht der Konvent an jedem Freitag die Messe für die Toten in der Kapelle des heiligen Gerrick und den Gottesdienst, der [Gottesdienst] des Heiligen genannt wird. Und es wird in der Ordnung die Gnade gesungen. Und das Kreuz wird über den Friedhof der Gemeinde gemäß dieser Ordnung getragen. Ist dies zum dritten Mal geschehen, steigt der Konvent vom Chor herab, und sie stellen sich vor den Hochaltar und singen das Lied ‚Mache mich aber gewogen‘ [und] ‚Herrlichkeit des Vaters‘. Es folgt die Wiederholung des ‚[Mache mich] gewogen‘. Danach verbeugen sich die (Stifts-) Frauen über der Erde, und der Kanoniker, der Wochendienst hat, spricht das Sammelgebet ‚Erhöre mich, Herr‘. Ist das Sammelgebet zu Ende, erheben sich die Frauen und singen beim Verlassen des Stifts das Lied ‚Wir erkennen dich, Herr‘. Dann folgt der Gesang ‚Herr, Gott, König‘. Wiederum [folgt] ein weiteres Lied, ‚Befreie mich, Herr‘, und alles muss vor der Tür zur Kirche des heiligen Gerrick beendet sein; wenn sie in die Kirche eintreten, stimmt der Kanoniker des Wochendienstes ein Lied an. Am ersten Freitag [ist es] ‚Der allmächtige Gott, der‘, an den anderen Freitagen ‚Heilige Maria, hilf den Elenden‘. Ist das Lied beendet, beugt sich der Kanoniker, der Wochendienst hat, über der Erde, und der ganze Konvent spricht an seinem Ort das ‚Kyrie eleison‘, ‚Christe eleison‘, ‚Kyrie eleison‘, das ‚Vater unser‘, die Gebete und Sammelgebete, die geschrieben stehen. Sind die Gebete beendet, wählt der Kanoniker, der Wochendienst hat, eine (Stifts-) Frau, die er möchte, sich aus, und beide beginnen eine Litanei und gehen hinaus; sowohl der Priester, angezogen mit dem Chorhemd, als auch der Konvent gehen auf dem Friedhof der Gemeinde umher, betreten das Stift und beenden die Litanei vor dem Hochaltar. Dann folgt das Hochamt.

Am Fest der Walburgis [1.5.] betritt nach dem ersten ‚Wir preisen [dich]‘ der Konvent die Kapelle der Äbtissin, und die Vorsängerin stimmt das Lied ‚Geboren von heiligem Samen‘ an. Wenn dieses Lied endet und ein Sammelgebet und ein ‚Wir preisen [dich]‘, stellt sich der Konvent vor dem Kreuz auf. Dort werden die Fürsprachen gesprochen. Am Ende der Vesper gibt die Äbtissin dem Konvent vier Maß Wein zu trinken.

Es ist [wichtig] zu wissen, dass die übrigen Feste zwischen Ostern und Pfingsten nichts Eigenes [an Liturgie] haben, wenn es ein Märtyrer ist, es sei denn das Lied vom heiligen Georg [23.4.] sowie die dritte Rede ‚Die Töchter Jerusalems werden‘, wenn es das Fest eines Apostels oder der Apostel ist, außer am Tag des heiligen Markus, und wenn es ein Fest von Märtyrern oder Bekennern ist, außer [das Fest] des heiligen Gordian und Epimachus [10.5.]. Am Fest des heiligen Johannes des Täufers [24.6.] findet die Weihe im Chor der (Stifts-) Frauen statt. Auch ist es Gewohnheit, dass die Frauen am Fest singen und die Geistlichen bei der Weihe. Am Ende der Vesper feiern der Pfarrer der (Stifts-) Frauen und die Kanoniker mit den Übrigen die Vesperstunden der Weihe, die Komplet und am heiligen Tag die Matutin und die Messe.

Es ist [wichtig] zu wissen, dass die Oktav unserer Gottesmutter [22.8.] mit Würde abzuhalten ist und am gottergebensten; aber wir können an diesem Ort wegen der Oktav unseres Schutzherrn dies nicht tun außer am letzten [Tag des Monats] und an diesem Tag im Oktober.

Es müssen sowohl die Gegenwärtigen als auch die Zukünftigen wissen, dass eine gute und ehrenvolle Gewohnheit an unserem Ort von alters her eingerichtet und bis jetzt befolgt wird, nämlich dass die Kanoniker von der Rheininsel oder Kaiserswerth beim Fest unseres heiligen Schutzherrn, des Märtyrers Hippolyt [13.8.] dabei sind. Seinem Meier kommt es zu, im Haus unseres Pfarrers oder wo auch immer diese reichlich zu bedienen.

Am Fest des heiligen Michael [29.9.] – nach dem ersten ‚Wir loben dich‘ – geht der Konvent in einer Prozession und der Kanoniker, der Wochendienst hat, im Mantel und mit Kreuz und zwei Kerzen zur Kapelle des heiligen Michael, und es beginnt, wenn sie in der Ordnung stehen, eine Vorsängerin mit dem Vers ‚Dich, heiliger Herr‘ und mit dem ‚Herrlichkeit des Vaters‘. Zwischendurch opfert der Kanoniker, der den Wochendienst hat, am Altar und der Konvent Weihrauch und spricht das Sammelgebet. Am selben Ort werden die gebräuchlichen Fürsprachen gesprochen.

[Der liturgische Ordo bricht hier ab.]

Edition: KESSEL, Gerrich, S.194-210, Nr.VII; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Ordo beschreibt den Gottesdienst im Kirchenjahr. Nicht alle liturgischen Handlungen spielten sich in den Gebäuden des Frauenstifts ab. Der Ordo berichtet von Friedhofsumschreitungen, von einer Prozession „bis zum Kreuzweg bei Puddel“ und von Fahrten der Stiftsinsassen nach Hubbelrath. Bemerkenswert ist schließlich auch der Besuch von Kaiserswerther Kanonikern im Gerresheimer Stift am Festtag des heiligen Hippolyt (13.8.) und damit in Anerkennung des Gerresheimer Schutzpatrons.

Der *Liber ordinarius* erwähnt zudem Kanoniker bei den Feierlichkeiten am Palmsonntag und Karfreitag, die wohl nicht wie die vier *sacerdotes conventus* („Priester des Konvents“) Priester am Frauenstift waren. Vermutet wird, dass diese „zusätzlichen“ Kanoniker daher Geistliche aus Nachbarorten waren. Hier böten sich also vor dem Hintergrund der engen Beziehungen zwischen den Stiften in Kaiserswerth und Gerresheim Kaiserswerther Stiftskanoniker an, die bei den Feiern in der Karwoche in Gerresheim anwesend waren.<sup>84</sup>

Wir führen noch das Memorienverzeichnis des Gerresheimer Stifts an. In einer Religion der Erinnerung wie der christlichen im Mittelalter besaß die Überwindung von Tod und Vergessen durch Gedenken und Erinnern, besaßen also die Memoria eine zentrale Bedeutung, die nicht nur auf die Religion allein beschränkt blieb. Der Sorge um das Seelenheil entsprach dabei das Aneinander-Denken und Füreinander-Handeln, das die Verstorbenen im Sinne eines Sich-Erinnerns der Nachwelt einzubeziehen wusste. Von daher sind schon im frühen Mittelalter in Klöstern und Stiften Nekrologe und Gedenkbücher entstanden, die – in der Anordnung eines Kalenderjahres (Kirchenjahr) – über die Verstorbenen Auskunft gaben und so das Sich-Erinnern erleichterten und gleichzeitig ritualisierten. Wie am Memorienverzeichnis erkennbar wird, wurde im Gerresheimer Stift auch an die Gründergestalten Gerrich und Suitbert erinnert:<sup>85</sup>

**Quelle: Gerresheimer Memorienverzeichnisse (spätes Mittelalter)**

- Mrz 1 Kalenden des März. [Tag] des Bekenner Suitbert. Jahrgedächtnis des Engelbert von Blech; 4 Sch. [*Schilling*] vom Haus, das Kreytz genannt wird. 16 Pf. [*Pfennig*] vom Steinhauß beim Friedhof nahe dem Haus, das Kleynen heißt. [...]
- 26 7. Kalenden des April. [Tag] des Bekenner Liudger. Es starb die Kanonisse Mechthild, genannt von Merheim [*bei Köln-Mülheim*], die den Jetzigen 6 Sch. für ihr Jahrgedächtnis und 1 Wagenladung Wein stiftete, dessen eine Hälfte in jedem Monat einem Maß Wein entsprechend den Lebenden ausgeteilt wird. Auch stiftete Mechthild von Merheim zum Haus Wanthus 50 Mark und 7 Mark und 2 Sch. und 8 Pf.
- Sep 23 9. Kalenden des Oktober. [Tag] des Märtyrers Linus. [Tag] der Jungfrau Tekla. Überführung des Gerrich. (Für die Seelenmesse. Kehre um!) 6 Sch. Pagament für die Lebenden vom Haus, das Creitz in veygatin genannt wird, zu den Nachtwachen, die wir feiern. Jahrgedächtnis des Herrn Grafen Gerhard von Jülich, der 4 Schillinge für die Lebenden stiftete. [...]
- Nov 5 Nonen des November. [Tag] des Priesters Felix. Jahrgedächtnis des Ritters Gerrich. An diesem Tag stiftete Gertrud [am Rand: von Limburg] für die Lebenden 3 Sch. [...]
- 12 2. Iden des November. [Tag] des Bischofs Kunibert. Es starb Konrad, der Sohn des seligen Gerrich. [...]

Edition: DRESEN, Memorien; Übersetzung: BUHLMANN.

Neben den Beziehungen zwischen den geistlichen Gemeinschaften Gerresheim und Kaiserswerth gab es Verbindungen der Gerresheimer Frauengemeinschaft zum Mönchskloster Corvey a.d. Weser, schwesterlich verbunden war das Gerresheimer Frauenstift mit dem Zisterienserinnenkloster in (Mülheim-) Saarn, wie wir einer später zu zitierenden Urkunde von 1231 entneh-

<sup>84</sup> WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.73.

<sup>85</sup> DRESEN, Memorien des Stiftes Gerresheim.

men können. In Saarn hat es – gleichsam ein Symbol der Verbrüderung – auch einen Altar des heiligen Hippolyt in der Klosterkirche gegeben. Enge Kontakte gab es auch zwischen der Gerresheimer Frauengemeinschaft und den zwei Beginengemeinschaften (ab 1324 bzw. 1335) sowie dem Katharinenkloster (v.1450) in Gerresheim.

Das Stift Kaiserswerth war über Gebetsverbrüderungen mit anderen niederrheinischen Kommunen verbunden. Auch als Reaktion auf die sich schwieriger gestaltenden Beziehungen zwischen Stadt und Stift verbrüdereten sich im Jahre 1220 die Kirchen von Aachen, Maastricht und Kaiserswerth miteinander und sicherten sich Gastrecht und Unterstützung zu.<sup>86</sup>

#### **Quelle: Verbrüderung der Stifte Aachen, Maastricht und Kaiserswerth (1220)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Allen Getreuen Christi, die dieses Schriftstück lesen, Heil für immer. Das, was zu Ehren Gottes und zur Förderung der Kirchen geschieht, ist es wert, in der schriftlichen Erinnerung festgehalten zu werden, damit es nicht beim Vorwärtsschreiten der Zeiten in Gefahr kommt, auf irgendeine Weise vergessen zu werden. Das, was wir wünschen, dass es zur Kenntnis sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen Getreuen Christi gelange, ist daher, dass wegen der wechselseitigen Freundschaft und der so reinen Fürsorge zwischen den Kirchen von Aachen, Maastricht und (Kaisers-) Werth eine Bruderschaft gebildet wurde und jene Kirchen so abwechselnd die Mitbrüder und Kanoniker bei sich aufnehmen, d.h.: Wenn irgendein Kanoniker zu einer anderen Kirche kommen möchte, so wie es ihm gefällt, dann möge er, um drei Tage zu verweilen, eine Kanonikerpfründe dieser Kirche für jene Tage beziehen; und wenn es geschieht, dass ein Kanoniker stirbt und dessen Tod den anderen Kirchen bekannt gemacht wird, so sollen die Kanoniker Totenmessen und das Jahrgedächtnis für diesen feierlich und andächtig gleichzeitig durchführen; falls der Bote von dem Kämmerer der Kirche aufgenommen wurde, soll dieser ihm eine Kanonikerpfründe für einen Tag gewähren. Wenn ebenso ein anderer Kanoniker zu einer der genannten Kirchen kommt, wie es ihm gefällt, so soll er im Chorkleid die Kirche betreten und im Chor stehen.

Zum sicheren Nachweis dieser Sache in Zukunft wird das vorliegende Schriftstück durch die Siegel der erwähnten Kirchen bekräftigt. Getan im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1220. (SP.Maastricht.) (SP.Aachen.) (SP.Kaiserswerth.)

Edition: UB Kw 31; Übersetzung: BUHLMANN.

Alles in allem zeigen die vielfachen Beziehungen zwischen den mittelalterlichen geistlichen Kommunen ein dichtes Netzwerk an Kontakten und persönlichen Verflechtungen (z.B. auch über Verwandtschaft) an.

## **IX. Zwei Grundherrschaften**

Das Kaiserwerther Kanonikerstift und die Gerresheimer Frauengemeinschaft benötigten im Mittelalter zu ihrer wirtschaftlichen Existenz Einkünfte, die durch die Jahrhunderte den Unterhalt nicht nur der Stiftsfrauen und Stiftskanoniker sicherte. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, hier das Stift, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft war damit „Herrschaft über Land und Leute“. Wir unterscheiden – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des frühen und hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Die soziale Dynamik des hohen Mittelalters brachte den Wandel weg von der klassischen Grundherrschaft. Das Villikationssystem wurde aufgelöst, eigenbewirtschaftetes Land an Bauern verpachtet. Die Renten-

grundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in dörfliche Strukturen eingebunden waren (Ortsherrschaft des Grundherrn).<sup>87</sup>

Wir können nun bei den Besitzungen der Stifte Gerresheim und Kaiserswerth von benachbarten Grundherrschaften sprechen, soweit die Güter im Raum zwischen Rhein, Ruhr und Wupper lagen. Zunächst geht es aber um einen Gütertausch der Gerresheimer Frauengemeinschaft mit dem Kloster (Mülheim-) Saarn, den der Kölner Erzbischof Heinrich I. von Molenark (1225-1238) im Jahr 1231 bestätigte.<sup>88</sup>

#### **Quelle: Gütertausch mit dem Kloster Saarn (1231)**

(+) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, durch die Gnade Gottes Erzbischof der heiligen Kölner Kirche, allen, die die vorliegende Urkunde sehen werden, auf ewig. Weil wir gemäß den Aposteln den Zustand aller Kirchen unserer Diözese verbessern wollen, müssen wir endlich die an uns herangetragenen Wünsche voranbringen, um die Kirchen zu fördern. Durch diese Erwägung bewegt, bringen wir daher zur Kenntnis sowohl der Gegenwärtigen als auch der Zukünftigen, [das Folgende]: weil die Äbtissin und der Konvent der Aula der heiligen Maria des Zisterzienserordens in Saarn wegen der Unfruchtbarkeit der Äcker, die sie dort besaßen, auf Grund der Entordnung der Höfe und der Erträge und auf Grund vieler anderer Unbequemlichkeiten einen geeigneten Ort dort nicht haben, sind sie wegen der Übersiedlung und um Gebäude, Unterkünfte und die Kirche von Neuem zu errichten hinsichtlich ihres Hofes in Genserath, der vom Neusser Bürger Sibert und seiner Ehefrau Gisela geschenkt wurde, sowie die Äbtissin und der Konvent von Gerresheim bezüglich des Gutes Eppinghoven, gelegen diesseits der Erft, mit einer Mühle und anderem Zubehör, nach reiflicher Erwägung und durch Vermittlung guter Menschen darin übereingekommen, dass sie mit Zustimmung beider Kapitel und auf Intervention unserer Autorität hin den Hof mit dem Gut gegenseitig tauschen unter der auferlegten Übereinkunft, dass das, was auch immer der Konvent von Gerresheim an jährlichen Zins und anderen Einnahmen von dem Gut und der Mühle [in] Eppinghoven gewöhnlicherweise hat, er auf ewig ganz [und] ohne irgendeine Ausnahme vom Hof Genserath in Ruhe besitzen, einnehmen und bezahlt bekommen soll. Mit Zustimmung des Kapitels der Aula der heiligen Maria kommt hinzu, dass der Hof der Aula der heiligen Maria in [Lücke] Mindereinnahmen ausgleicht, wenn hinsichtlich des Hofes Genserath irgendein Streit beginnt, so dass der Konvent von Gerresheim eine Minderung seiner Rechte erleidet. Außerdem hat das besagte Kapitel von Gerresheim dem oft genannten Konvent zugestanden einen weiteren Hof, jenseits der Erft gelegen, mit einer jährlichen Einnahme von 18 Maltern Weizen und 6 [Maltern] Hafer zu dauerndem Recht als Besitz. Damit aber das Angeordnete in Ruhe auf ewig bestehen bleibt, haben sich beide Kapitel in voller Bruderschaft gegenseitig verbunden, und als Zeichen der Verbundenheit wird der Konvent der Aula der heiligen Maria einen Altar zu Ehren des heiligen Hippolyt in seiner Kirche stiften und dort jährlich der Mitschwestern gedenken. Weil aber der besagte Tausch und die Vereinbarung zur Befestigung des oben Gesagten sowohl gültig als auch festgefügt gemacht werden sollen, bekräftigen wir mit andauerndem Bann diese, um irgendwelche Streitigkeiten zu vermeiden, durch die Befestigung des vorliegenden Schriftstücks, durch die Kennzeichnung mit unserem Siegel und nicht zuletzt durch die Unterschrift der Zeugen, die dabei gewesen waren. Die Zeugen dieser Sache waren: Dekan Leo, Gottschalk, Alexander, Kanoniker von Kaiserswerth, die Herrin Guda, Äbtissin, ihre Schwester Clementia, die Kustodin Geva, der Pfarrer Dietrich, Dietrich, Konrad, Gottfried, Kanoniker, und der ganze Konvent in Gerresheim, Dietrich von Eller, Cratho, der Meier Antonius, der Meier Albero und viele andere mehr.

Geschehen ist dies im Jahr des Herrn 1231, Indiktion 4.“

Edition: NrHUB II 175; Übersetzung: BUHLMANN.

Zeugen der Tauschurkunde im Umfeld des Kölner Erzbischofs waren geistliche Personen, allen voran Kanoniker des Kaiserswerther Stifts sowie die Äbtissin, die Stiftsfrauen und die Stiftskanoniker aus Gerresheim. Mit der Anwesenheit der Kaiserswerther Kanoniker bei der Bestätigung des Gütertausches wurde sicher ein besonderes Interesse für die Angelegenheiten der Gerresheimer Frauengemeinschaft gezeigt. Die geistlich doch eng miteinander verbundenen Insassen

<sup>86</sup> UB Kw 31 (1220). Lateinische Originalurkunde.

<sup>87</sup> BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, Tl.1, S.35.

<sup>88</sup> NrHUB II 175 (1231). Lateinische Originalurkunde.

der Stifte bildeten eine Art rituelles Umfeld bei dem urkundlich unterlegten Rechtsakt, womit auch der Unterstützung der Gerresheimer Sanktimonialen durch die Kaiserswerther Kanoniker Ausdruck verliehen wurde. Da „der ganze Konvent in Gerresheim“ Teil der Zeugen­gruppe gewesen war, ist das Stift Gerresheim als Ort der Urkundenausstellung zu vermuten. Damit fand die urkundliche Bestätigung wohl in einer religiös aufgeladenen Umgebung statt, und die Anwesenheit einer Gruppe von Kaiserswerther Kanonikern passt gut dazu.

Mehr auf der Ebene grundherrschaftlicher Bedingungen bewegt sich eine Kaiserswerther Urkunde vom 24. Januar 1313, in der es um den Zehnt des im Gerresheimer Besitz befindlichen Hofes Goltberg geht, der dem Kaiserswerther Stift durch ein geistliches Gericht zuerkannt wurde.<sup>89</sup>

**Quelle: Zehnt des Hofes Goltberg (1313 Januar 24)**

Allen, die das Vorliegende sehen werden, die Dechantin .. und der Konvent der Kirche zu Gerresheim Gruß mit Kenntnisnahme der Wahrheit. Ihr mögt wissen, dass Heinrich von Dern und Hermann, Brüder, Gertrud und Petronella, deren Schwestern, und die Kinder der besagten Gertrud insgesamt und einzeln anerkannt haben, dass sie ganz und gar kein Recht haben an dem Zehnt des Hofes in Goltberg, den die besagte Gertrud innehat, und [an dem Zehnt] der anderen zum Hof gehörenden Güter. Über diesen Zehnt haben die ehrwürdigen Männer, der Dekan .. und das Kapitel der (Kaisers-) Werther Kirche, mit dem besagten Heinrich gestritten; dieser Zehnt ist durch endgültige Gerichtsurteile zuerst des Dekans und Archidiakons .. der Kölner Kirche und später des Offizials .. ebenda dem besagten Dekan .. und dem Kapitel zuerkannt und dem besagten Heinrich und den Seinen rechtmäßig aberkannt worden; und die Brüder und Schwestern des besagten .. und die Kinder der Gertrud haben insgesamt und einzeln unter dem geforderten und gewöhnlichen Halmwurf aufgekündigt [ihr Recht] an dem besagten Zehnt, den ihre Vorfahren als Rente von dem besagten Dekan .. und dem Kapitel oder dessen Beamten für gewöhnlich besaßen; und sie selbst oder ihre Erben werden weder jemanden für die besagte Rente auswählen noch diese in Zukunft an sich ziehen, weil sie [*die Rente*] aus der Gnade und nicht aus dem Recht heraus erfolgte; aber sie gaben [das Recht] über dies alles auf aus freiem und selbstgewähltem Willen, und sie mag bzw. sie mögen daraufhin den besagten Hof und die Güter besitzen, und sie wird bzw. sie werden geben sowohl den großen als auch den kleinen Zehnten – wie allgemein die übrigen Leute – den besagten [*Kaiserswerther*] Herren oder dem Beamten .. am Hof Schwarzbach nach geschuldeter Gewohnheit völlig ohne Betrug, Hinterlist und Übel gemäß dem Vorausgeschickten. Dies geschah in Anwesenheit des Pfarrers Winrich, des Hermann genannt Stedinc und des Hermann von Gerresheim, Kanoniker unserer oben genannten Kirche, des Pfarrers Johannes von Mettmann, des Ritters Vustung von Schöller, des Vogtes Erwin von Mettmann und vielen anderen, hierzu besonders gerufener und gebetener Zeugen. Wir haben veranlasst, zum Zeugnis dieser Sache das Geschäftssiegel unserer Kirche auf Bitten der Brüder .. und der Schwestern durch die anwesenden vorgenannten Freien anzuhängen. Und wir .., alle Vorgenannten und jeder einzelne, haben unter dem besagten Siegel, das durch die Anwesenden auf unsere Bitten hin angehängt wurde, anerkannt, dass das Vorausgeschickte insgesamt und einzeln wahr ist.

Geschehen und gegeben am Tag des seligen Apostels Timotheus im Jahr des Herrn 1300 dreizehn. (SP.)

Edition: UB Kw 133; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Streit um den Zehnt in Goltberg ergab sich aus den (vermeintlichen) Ansprüchen der Ritterfamilie von Dern. Der Derner Hof, ein Haupthof der Grundherrschaft des Gerresheimer Stifts, war am Ende des 13. Jahrhunderts ein Erblehen dieser Familie von Niederadligen, die zudem den Hof Goltberg bei Mettmann besaßen und Ansprüche auf den dortigen Zehnt anmeldeten. Rechte des Kaiserswerther Stifts an der Mettmanner Pfarrei gab es indes schon früh, sie gehen mindestens bis in das beginnende 10. Jahrhundert zurück. Und so war die Zuweisung des Zehnts an das Kanonikerstift durch ein kirchliches Gericht nur folgerichtig.

Die Nachbarschaft der Besitzungen der Stifte Kaiserswerth und Gerresheim ergibt sich auch aus der sog. Derner Zinsrolle. Letztere war das Einkünfteverzeichnis dieses nordöstlich unmittelbar an Gerresheim angrenzenden Fron- und Haupthofes der stiftischen Grundherrschaft. Zum Der-

<sup>89</sup> UB Kw 133 (1313 Januar 24); lateinische Originalurkunde, besiegelt.

ner Hof gehörten in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts insgesamt 106 Hufen, die durch abhängige Bauern bewirtschaftet wurden. Wie aus der Zinsrolle erkennbar ist, lagen die Hufen weit verstreut in der näheren und fernerer Umgebung Gerresheims, so etwa in den Pfarreien Ratingen, (Ratingen-) Homberg, Düsseldorf, Kaiserswerth oder (Düsseldorf-) Bilk.<sup>90</sup>

#### Quelle: Derner Zinsrolle (14. Jahrhundert, 1. Hälfte)

Dies sind die Abgaben des Hofes in Dern.

In der Pfarrei Gerresheim: Lambert von Dern 12 Pf. [*Pfennig*] am Festtag der Margarethe [13.7.]. Giso von [*Lücke*] 12 Pf. am selben Festtag. Ebenso Ludwig von Düssel 18 Pf. und einen Heller zum Andreasfest [30.11.]. Ebenso Daniel genannt Ruther 18 Pf. und einen Heller von denselben Gütern. Ebenso Hartmann von Vennhausen [*bei Düsseldorf-Eller*] 2 Sch. [*Schilling*] und 1 Pf. Ebenso Hartmann von Morp [*zwischen Erkrath und Mettmann*] 2 Pf. von denselben Äckern jenes Hermann. Auch Johann, der Sohn der Walburga, 3 Pf. von den Äckern des Ruther. Ebenso der Fremde vom Stratenhof [*bei Düsseldorf-Hubbelrath*] 5 Sch. und einen Heller an [*Mariä*] Lichtmess [2.2.]. Ebenso derselbe Fremde 5 Sch. und einen Heller am Fest des seligen Nikolaus [6.12.]. Ebenso Güter in Windhöfel [*bei Ratingen-Breitscheid*] 5 Sch. und 1 Pf. Ebenso Güter des Antonius in Dellinghausen [*bei Düsseldorf-Gerresheim*] 5 Sch. und 1 Pf. Ebenso Güter, Schoken genannt; dort 20 Pf. und einen Heller. Ebenso Wilhelm von Born [*bei Düsseldorf-Hubbelrath*] 3 Sch. und 1 Pf. am Geburtstag der heiligen Jungfrau [8.9.]. Ebenso Nikolaus von Hasselbeck [*bei Ratingen*] 5 Sch. und 1 Pf. Ebenso Thilo von Hasselbeck, genannt In dem Bruch, 11 Pf. Ebenso Heinrich, Kanoniker in Gerresheim vom Berg, der Schenkenberg heißt, 12 Pf. und ein Heller. Ebenso Tilkin, der Sohn des Nikolaus, 12 Pf. und ein Heller bei *Roylfrode* [*ehemals bei Düsseldorf-Gerresheim*]. Ebenso Heinrich Puddel 5 Sch. und 1 Pf. Ebenso die Güter vom Wald 5 Sch. und 1 Pf. und 32 Pf. vom Berg. Ebenso die Güter von *Greverode* [*ehemals bei Düsseldorf-Gerresheim*], gelegen bei Ludenberg [*bei Düsseldorf-Gerresheim*], 5 Sch. und 1 Pf.; und der Hof in Salernen, von diesen Äckern 6 Pf. [*Zusatz, 15.Jh.*] Ebenso die Güter der Kanoniker in Düsseldorf 27 Pf.

[*Es folgen ähnliche Einträge, u.a. zu anderen Pfarreien:*] Ebenso in der Pfarrei Itter und Himmelgeist: [...].

Ebenso in der Pfarrei [*Düsseldorf-*] Bilk: [...].

Ebenso in der Pfarrei Düsseldorf: [...].

Ebenso in der Pfarrei [*Düsseldorf-*] (Kaisers-) Werth und Rath: Der Bäcker Adolf zwei Mark Scaetas von seinen Gütern in Zeppenheim. Ebenso Lutkin von Zeppenheim 30 Pf. und einen Heller und 1 Scheffel Hafer. Ebenso Gottfried von *Heyg* 2 Sch. und einen Heller und 1 Scheffel Hafer. Ebenso Thomas Pylyseren 30 Pf. und einen Heller. Ebenso Wilhelm Doppe 2 Pf.

Ebenso in der Pfarrei [*Düsseldorf-*] Kalkum und Wittlaer: [...].

Ebenso bei [*Duisburg-*] Mündelheim [...].

Ebenso in der Pfarrei Ratingen [...].

Ebenso die Pfarrei [*Ratingen-*] Homberg: [...].

Ebenso bei Eppinghoven [*bei Neuss-Holzheim*] [...].

Ebenso [...] bei Eckinghoven [*unbekannt bei Solingen*] [...].

Ebenso bei [*Duisburg-*] Werthausen [...].

Edition: HARLESS, Heberegister, S.137-141; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir führen noch ein weiteres Beispiel der Verflechtung zwischen den Stiften Kaiserswerth und Gerresheim an. Im Zuge der Entwicklung des Ortes Gerresheims zur Stadt, der zunehmenden Verselbstständigung der Gerresheimer Einwohner von der Äbtissin als Ortsherrin und einer Intensivierung der Landesherrschaft der Grafen von Berg als Stiftsvögten geriet die Frauenkommunität gerade auch in grundherrschaftlichen und besitzrechtlichen Belangen ins Hintertreffen. Berichtet wird in den 1340er-Jahren von Besitzentfremdungen, gegen die die Gerresheimer Äbtissin Ida von Waldeck (1332-1367) mit Hilfe von Papst Clemens VI. (1342-1352) vorgehen wollte. In einer Bulle vom 30. Oktober 1343 betraute Clemens daraufhin den Kaiserswerther Dekan Hermann von Sechtem mit dem Fall. Dieser sollte helfen, die entfremdeten Güter wiederherzustellen, wobei *contradictores* („Verweigerer“) mit der Exkommunikation bedroht wurden. Noch Hermanns Nachfolger, der Kaiserswerther Dekan Wilhelm beschäftigte sich mit dieser Angele-

<sup>90</sup> HARLESS, Heberegister des Stiftes Gerresheim, S.137-141 (14.Jh., 1.Hälfte). Spezialregister des Derner Hofes.

genheit, wie einer Urkunde vom 14. August 1347 zu entnehmen ist. Einen durchschlagenden Erfolg hat es wohl nicht gegeben.<sup>91</sup>

## X. Gerresheimer Zoll

Die stärkere Einbindung der Gerresheimer Frauengemeinschaft in das Kölner Erzbistum nach dem Ende der adlig-eigenkirchlichen Stellung des Stifts (922) und die enger werdende Verzahnung zwischen Reichskirche und Königtum in ottonischer Zeit führten dazu, dass Kaiser Otto II. (973-983) die geistliche Kommunität privilegierte. In einem (lateinischen) Diplom vom 12. April 977 verfügte der Herrscher.<sup>92</sup>

### Quelle: Diplom Kaiser Ottos II. (977 April 12)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, durch göttliche Gnade, Kaiser und Augustus. Alle unsere Getreuen, die gegenwärtigen wie die zukünftigen, mögen erfahren, dass der durch die Gnade Gottes ehrwürdige Erzbischof Warinus der heiligen Kirche Köln zu unserer Majestät gekommen ist und gefordert hat, dass wir befehlen mögen, gewisse Besitzstände, die von unseren Vorfahren von alters her den Mägden Gottes für den täglichen Bedarf überlassen worden waren und die sich in der Grafschaft des Grafen Hermann befinden, zu erneuern und wiederherzustellen, d.h. den Zoll bei der Kirche des heiligen Hippolyt, des hervorragenden Märtyrers, für die Lebensmittel der dort Gott strebsam dienenden Sanktimonialen. Wir stimmen dieser Bitte zu und haben den schon erwähnten Zoll dieses Ortes daselbst beständig versichert. Und damit diese Urkunde der Erneuerung fester verwirklicht wird, haben wir mit eigener Hand unten gezeichnet und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegelrings zu befestigen.

Zeichen des unüberwindlichsten Herrn Otto (MF.), des erhabenen Kaisers.

Ich, Kanzler Egbert, habe statt des Erzkaplans Williges [dies] geprüft. (SI.) (SR.)

Gegeben an den 2. Iden des April im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 976 [977], Indiktion 4 [5], im 16. Jahr des Königtums Ottos, im 10. des Kaisertums; geschehen zu Ingelheim.

Edition: MGH DOII 153; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Zoll in Gerresheim selbst wird damals vielleicht ein Zoll für Kaufleute und deren Waren gewesen sein. Dass er für die Frauengemeinschaft eine große Bedeutung besaß, ersehen wir aus nochmaligen Bestätigungen durch die deutschen Herrscher Heinrich II. (1002-1024) und Adolf von Nassau (1292-1298) in den Jahren 1019 und 1292. Auch im späten Mittelalter behielt der Zoll zusammen mit dem Gerresheimer Markt seine Bedeutung. Im Heberegister der Gerresheimer Äbtissin Guda heißt es in einem Nachtrag aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zum Gerresheimer Zoll und unter Erwähnung eines Marktes am Stift:<sup>93</sup>

### Quelle: Gerresheimer Heberegister (ca.1220)

[33.] Es ist der Jungfrauen Zoll in Gerresheim gelegen. Für ein Pferd [zahlt der], der es kauft, einen Pfennig Pagament und [der], der es verkauft, einen Pfennig. Ebenso für ein Rind vom Käufer einen Heller Pagament und vom Verkäufer einen Heller. Ebenso für ein Ferkel vom Käufer einen Heller und vom Verkäufer einen Heller. Ebenso für ein Schaf vom Käufer einen Kreuzer Pagament und vom Verkäufer einen. Ebenso für Wein, der am Samstag zum Markt kommt, einen Heller Pagament. Ebenso für ein Fuhrwerk, das auch dann zum Markt kommt, einen Kreuzer Pagament. Wenn jemand nicht als Kaufmann zum Markt kommt, so soll er auch keinen Zoll geben. Weiter [zahlen] all die Kaufleute, die viele sind zu Mittfasten [*Sonntag Lätare*], zum Palmsonntag und zur Christnacht [24. 12.], immer [, wenn sie] von der Stadt [kommen,] einen Pfennig Pagament außer [denen an] den Fleischbänken; die [an der] Bank geben zu Christnacht drei Pfennig Pagament für das ganze Jahr. [Kommt] man zur Messe an Sankt Margarethen [13.7.], so soll man ebenso Zoll zahlen. Fällt Michaelis [29.9.] auf einen Samstag, so zahlt man ebenso Zoll, ansons-

<sup>91</sup> WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.51.

<sup>92</sup> DOII 153; NrHUB I 119; RhUB II 182 (977 April 12). Lateinische Originalurkunde.

<sup>93</sup> HARLESS, Heberegister des Stiftes Gerresheim, S.136f (14.Jh., Mitte); RS Gerresheim, S.6; WISPLINGHOFF, Gerresheim, S.350.

ten nicht. Weiter soll das, was verkauft wird zwischen Ludenberg und dem Galgenberg zwischen den Pfählen, Zoll geben. Weiter gibt das, was in der Woche herkommt mit Wagen oder Karren, keinen Zoll; [handelt es sich] hingegen um lebendes Vieh, so gibt dies Zoll. Ebenso geben die [, die] von Kaiserswerth und von Rath [kommen,] keinen Zoll. Ebenso gibt das, was mit Liebe und Güte dem Altar des heiligen Hippolyt gehört, auch keinen Zoll. Weiter fällt das, was man auf dem Kirchhof an Zoll gibt, jeweils zur Hälfte an die Küsterin und die Kirchenmeisterin.

Edition: HARLESS, Hebereger, S.136f; Übersetzung: BUHLMANN.

Für unser Thema ist es interessant zu erfahren, dass „die [, die] von Kaiserswerth und von Rath [kommen,] keinen Zoll“ zu zahlen hatten. Die Pfarreien von Kaiserswerth (einschließlich der Kapelle in Rath) und Gerresheim lagen benachbart und waren im Besitz beider Stifte, so dass sich aus den engen Beziehungen zwischen den Kommunitäten zwanglos Vergünstigungen für die Angehörigen der Pfarrbezirke ergeben konnten. Dies setzt vielleicht voraus, dass auch Bewohner der Gerresheimer Pfarrei beim Kaiserswerther Markt ähnliche Vorteile genossen. Doch ist hierüber nichts bekannt.

## **XI. Zusammenfassung**

Die geistlichen Gemeinschaften in Gerresheim und Kaiserswerth haben mittelalterliche Geschichte geschrieben. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts gründete der angelsächsische Missionar Suitbert (†713) ein Kloster in Kaiserswerth. Seit dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts gab es enge Beziehungen der Rheininsel zum Königtum. Kaiserswerth beherbergte eine Pfalz der salischen und staufischen Könige, im hohen Mittelalter entstand die Stadt mit dem Markt. Seit dem 11. Jahrhundert stellte sich die geistliche Kommunität in Kaiserswerth als Pfalz- bzw. Kanonikerstift dar.

Die im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts entstandene Gerresheimer Frauengemeinschaft führte sich auf den Adligen Gerrich zurück. Zunächst adliges Eigenstift, dann im Besitz des Kölner Erzbischofs, wurde die Kommunität im hohen Mittelalter zur bedeutendsten geistlichen Gemeinschaft im Bergischen Land. Seit dem spätem Mittelalter war sie ein hochadliges, freiweltliches Frauenstift im Schatten von Stadt Gerresheim und bergischer Landesherrschaft.

So vielfältig wie die historischen Entwicklungen von Kaiserswerth und Gerresheim waren schließlich auch die religiösen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden geistlichen Institutionen während des Mittelalters. Nur punktuell konnten wir den mannigfachen Beziehungen zwischen den geografisch benachbarten Stiften nachspüren. Enge Kontakte muss es im geistlich-religiösen und institutionellen Rahmen gegeben haben, wie der im liturgischen Ordo des Frauenstifts überlieferte Besuch Kaiserswerther Kanoniker in Gerresheim am Festtag des heiligen Hippolyt u.a. zeigt. Die enge Nachbarschaft zwischen den beiden geistlichen Grundherrschaften beförderte auch die Beziehungen betreffend Besitz- und herrschaftliche Rechte. Eingebunden waren beide Stifte in ihr jeweiliges politisches Umfeld, ab dem späteren Mittelalter zuvorderst in die Städte Gerresheim und Kaiserswerth, dann in die Territorien der Grafen bzw. Herzöge von Berg und der Kölner Erzbischöfe. Die geistlichen Gemeinschaften gehörten kirchlich zum Neusser Dekanat und zur Diözese des Kölner Erzbistums.

In der frühen Neuzeit gab es übrigens eine jährliche Prozession von Kaiserswerth nach Gerresheim im Zuge der damals aufgekommenen Gerresheimer Heiligblutverehrung. Umgekehrt sind Prozessionen von Gerresheim nach Kaiserswerth bezeugt, etwa 1717 und 1767 im Rahmen der



1000- und 1050-Jahrfeier des Todes des heiligen Suitbert.<sup>94</sup>

---

Text aus: Beiträge zur Geschichte Gerresheims, Heft 7, Essen 2010; Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter, Heft 10, Düsseldorf-Kaiserswerth 2010

---

<sup>94</sup> BRZOSA, Geschichte, S.575-582.

Abkürzungen: BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter; HeimatkundlichesKw = Heimatkundliches in und um Kaiserswerth; MGH = Monumenta Germaniae Historica; PublGRhGkde = Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde; VA = Vertex Alemanniae.